

Zahl: 2006/0018-XXII.Gp.2020

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit- vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

09. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 3. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 09. Sitzung

09:46 Uhr - 17:34 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Landtagspräsidentin Verena Dunst

Vorsitzende

Markus Malits, MSc Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson ORR Mag. Peter Engel

Vorsitzende Verena Dunst: So, Frau Amtsrätin Huber, darf ich bitten, dass Sie den Herrn Oberregierungsrat Engel weiterbegleiten.

(Die Auskunftsperson ORR Mag. Peter Engel und seine Vertrauensperson Cordula Schütz betreten um 09 Uhr 52 Minuten den Sitzungsraum.)

Vorsitzende Verena Dunst: So! Bis der Herr Oberregierungsrat Mag. Peter Engel in Begleitung der Vertrauensperson Frau Cordula Schütz Platz genommen haben, darf ich noch die Anwesenheit abfragen.

Es ist der Herr Klubobmann Hergovich nicht da, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Roland Fürst. Dann haben wir weiter den Herrn Abgeordneten Schnecker, den Herrn Abgeordneten Preiner, die Frau Abgeordnete Doris Prohaska beziehungsweise die Frau Abgeordnete Elisabeth Trummer. Dann haben wir nicht da den Herrn Klubobmann Ulram, sondern den Herrn Abgeordneten Patrik Fazekas und die Frau Abgeordnete DI Wagentristl, den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig und die Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik. Damit habe ich auch die Entschuldigungen von den jeweiligen nicht anwesenden Mitgliedern erledigt und darf dann gleich in die Arbeit übergehen.

Gibt es zur Geschäftsordnung, zu den Auskunftspersonen heute eine Frage?

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie schon, Herrn Oberregierungsrat Mag. Engel, bei uns begrüßen. Ich begrüße auch Ihre Vertrauensperson. Sie sind von Haus aus auch schon von der Frau Leeb in der Erstinformation informiert worden, dass Sie natürlich einen Verfahrensanwalt, den Herrn Mag. Burger, auch für sich in Anspruch nehmen können. Sie haben selbst aber eine Vertrauensperson mit.

Ich darf, brauche Ihnen uns nicht vorstellen, auch nicht die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, aber ich darf Ihnen vorstellen den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair. Und natürlich stehen auch er und ich Ihnen zur Verfügung. Unterbrechungen zu Beratungen sind natürlich jederzeit möglich. Bitte sagen Sie das dann auch dementsprechend.

Die Tagesordnung heute umfasst ausschließlich Auskunftspersonen, das ist der einzige Tagesordnungspunkt, und ich darf, Herr Oberregierungsrat Engel, hier gleich weitertun und an den Herrn Verfahrensrichter mit der Belehrung weitergeben.

Bitte, Herr Verfahrensrichter!

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, Frau Vorsitzende! Guten Morgen, Herr Mag. Engel! (ORR Mag. Peter Engel: "Guten Morgen.") Ich bitte Sie zuerst, dass Sie einen Blick auf das Personaldatenblatt werfen und prüfen, ob das so richtig eingetragen ist.

ORR Mag. Peter Engel: Ich habe soeben den Bogen ausgefüllt. Das ist korrekt, ja!

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke! Dann erteile ich Ihnen die gemäß § 27 dieser Verfahrensordnung vorgesehene Rechtsbelehrung als Auskunftsperson. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;

zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Bei diesen beiden Fällen kann die Aussage auch dann verweigert werden, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet, nicht mehr besteht.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund besteht in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 der Verfahrensordnung zur Aussage verpflichtet ist;

viertens, in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekanntgeworden ist;

fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;

sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist und schließlich

siebentens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Herr Mag. Engel, sollte einer dieser dargestellten sieben Aussageverweigerungsgründe vorliegen, dann bitte ich Sie, darauf hinzuweisen, weil nämlich ein genereller Aussageverweigerungsgrund in dieser Verfahrensordnung nicht vorgesehen ist.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 7 Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen.

Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung dann auszuschließen, wenn

erstens, überwiegende, schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten;

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Und schließlich habe ich Sie noch zu Ihrer Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung zu belehren. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wäre vor dem Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu ahnden.

Ich erinnere Sie abschließend an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses in § 310 Abs. 1 des Strafgesetzbuches.

Herr Mag. Engel, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

ORR Mag. Peter Engel: Nein! Ich danke nochmals für die Rechtsbelehrung. Als Jurist habe ich mich aber selber schon im Vorfeld...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Ich muss sie (ORR Mag. Peter Engel: Jaja.) den Auskunftspersonen, auch den juristisch Kundigen, erteilen. Das ist einfach so vorgesehen. Es ist ein Muss, dem wir nicht entrinnen können (ORR Mag. Peter Engel: Ja.) und ich habe auch alle Vertrauenspersonen kurz zu belehren. Und das ist auch in der Verfahrensordnung so vorgesehen und das erschöpft sich aber in einem Satz, in dem ich auch die Vertrauensperson aufmerksam zu machen habe, dass die von mir dargestellten Folgen einer falschen Aussage der Auskunftsperson gegeben sind, dass es dazu strafrechtliche Folgen gibt. Das ist in Bezug auf die Auskunftsperson. Damit ich auch diese Rechtsbelehrung dargelegt und ich gebe zurück, bitte Frau Präsidentin!

Vorsitzende Verena Dunst: Ja. Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Herr Oberregierungsrat, Sie haben schon im Vorfeld gesagt, Sie möchten keinen Kameraschwenk. Hat sich da etwas in Ihrer Meinung verändert oder bleiben Sie dabei?

ORR Mag. Peter Engel: Ich würde gerne dabei bleiben.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann darf ich schon weiter fortfahren.

Sie sind seit November 2016 Leiter des Referates "Abgabenstelle der Abteilung 3 Finanzen", Aufgabenbereiche "Landesabgaben und Exekutionen".

Sonst, wie gesagt, sind Sie uns, und Ihnen sind die Damen und Herren Abgeordneten bekannt. Ich möchte Sie trotzdem nur kurz nochmal aufmerksam machen: Der Herr Verfahrensrichter wird dann nach Ihrer ersten Stellungnahme, wenn Sie eine solche wünschen, die Erstbefragung machen. Und danach, und das sehen Sie dann hier hinten, haben wir eine Zeitschaltuhr zur Orientierung für alle hier im Raum, wird es drei Fragerunden geben seitens der vier Klubs. Die erste Fragerunde wird sechs Minuten sein, die jeder Klub zur Verfügung hat, die zweite drei und die dritte Fragerunde umschließt dann zwei Minuten. Es steht Ihnen nach der Verfahrensordnung zu, eine erste Stellungnahme abzugeben. Herr Oberregierungsrat, möchten Sie davon Gebrauch machen?

ORR Mag. Peter Engel: Bitte gerne, kurz. Also.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, dann sind Sie schon am Wort.

ORR Mag. Peter Engel: Danke schön. Ich darf hier nochmals guten Morgen sagen.

Ich möchte nur ganz kurz zur Ladung eingehen, wo drinnen enthalten ist, dass Befragung die Beweisthemen das Thema der eins bis sieben Untersuchungsgegenstandes ist. Also im Prinzip alles. Ich darf hier betonen, dass ich nur mit dem Punkt eins, nämlich mit der Genossenschaftsrevision, betraut war und dass ich zu den anderen Punkten, wie etwa Vertragsbeziehungen des Landes oder von Beteiligungen mit der Commerzialbank und deren Töchtern und so weiter, Ehrungen und was da alles noch dabei ist, wahrscheinlich nichts beitragen werden können, weil ich eben nur mit der Genossenschaftsrevision, also mit dem Punkt eins, befasst war in der Finanzabteilung des Amtes der Landesregierung. Ja. darüber hinaus weiß ich maximal - habe ich maximal Informationen aus den Medien wie jeder andere Landesbürger, Staatsbürger eben auch. Aber wie gesagt, ich habe kein darüberhinausgehendes Wissen zu den anderen Punkten.

Und sonst hoffe ich, dass ich zur Klärung des Sachverhaltes hier auch etwas beitragen kann.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank. In der Verfahrensordnung ist auch klar, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Burgenlandes hier auch zu jeder Auskunft zu stehen haben. Das heißt, es ist hier Ihre Auskunftspflicht zum Unterschied von anderen Teilnehmern ja nicht beschränkt, und Sie können zu all diesen Dingen auch ausführlich befragt werden. Es wird Sie jetzt zuerst der Herr Verfahrensrichter fragen, in seiner Erstbefragung. Herr Verfahrensrichter, darf ich Sie gleich bitten?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Magister Engel, wenn Sie uns ganz knapp zusammengefasst darstellen, was Ihre wesentlichen Tätigkeiten zum Untersuchungsgegenstand waren.

ORR Mag. Peter Engel: Also wie gesagt, zum Punkt eins, zur Genossenschaftsrevision, darf ich kurz sagen, dass ich erst seit 2002 im Amt der Landesregierung tätig bin. Ich war zuvor auf einer Bezirksverwaltungsbehörde und hatte mit der Landesverwaltung auf Ebene des Amtes nichts zu tun. Und die Genossenschaftsrevision geht ja bis in das Jahr 1994, meines Wissens, zurück. Das heißt, bis zum Jahr 2002 hatte ich überhaupt keine Berührungspunkte mit dem, mit der Genossenschaftsrevision, mit Punkt eins des Untersuchungsgegenstandes.

Auch danach, meiner Erinnerung zufolge, wurde ich das erste Mal beauftragt mit der Genossenschaftsrevision im Jahr 2007. Das war der Zeitpunkt nach der Bestellung der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH als Revisor.

Also ab 2007 wurden mir jährlich individuell die Revisionsberichte der Firma TPA mit dem Auftrag zur Prüfung und anschließender aktenmäßiger Verarbeitung und Verwendung eben vom damaligen Abteilungsvorstand Dr. Rauchbauer jährlich überprüft, also zugeteilt zur Überprüfung.

Ich habe das dann nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, diese Prüfberichte eben nochmal geprüft, durchgeschaut. Das sagen, dass stets einwandfreie Revisionsberichte vorgelegen sind, und dass jedes Jahr bis in das Jahr, bis zum Revisionsjahr 2018 inklusive der jeweils durch die Firma TPA, durch die Revisoren, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk eben erteilt wurde.

Ich habe das Ergebnis meiner Prüfungen in einem Aktenvermerk jeweils, also jedes Jahr, in Form eines kurzen Aktenvermerkes am Begleitschreiben zu diesen Prüfberichten vermerkt. Und dass eben der Prüfbericht einwandfrei ist und dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk jeweils erteilt wurde und dass - dann wurde der Prüfbericht in der Kanzlei aktenmäßig verarbeitet und abgelegt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie haben Sie denn diese Prüfung vorgenommen?

ORR Mag. Peter Engel: Ich habe die Prüfberichte durchgesehen und habe danach getrachtet oder darauf geschaut, ob eben irgendwelche Ungereimtheiten dort drinnen vermerkt sind. Das war nie der Fall. Und durch die, durch die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, der ja besagt, dass der Jahresabschluss jeweils der Genossenschaft mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang steht. Ja, das war mein Prüfungsfokus und darauf habe ich geachtet und eben das Ergebnis festgehalten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie selbst je eine inhaltliche Prüfung vorgenommen?

ORR Mag. Peter Engel: Eine inhaltliche Prüfung in der Form, dass ich die Prüfberichte durchgeschaut, durchgelesen habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nach Auffälligkeiten?

ORR Mag. Peter Engel: Auf irgendwelche Malversationen, auf irgendwelche (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.*) Auffälligkeiten, auf Vorhandensein von Kritikpunkten und dergleichen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je einzelne Punkte einer inhaltlichen Überprüfung in der Weise unterzogen, dass Sie sich die entsprechenden Unterlagen, die für diesen Punkt möglich waren, angeschaut haben und sozusagen eine Stichprobe selbst gemacht haben?

ORR Mag. Peter Engel: Also, wir mussten den Revisoren, die ja die Wirtschaftsprüfungsfachleute sind, in diesem Punkt vertrauen. Und, also eine inhaltliche Prüfung von irgendwelchen Belegen und so weiter wurde durch niemanden im Amt der Burgenländischen Landesregierung vorgenommen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie in dieser Tätigkeit auch mit Organen der Bank zu tun gehabt? (*ORR Mag. Peter Engel: Ich hab' die Frage...*). Haben Sie in dieser Tätigkeit, die Sie uns jetzt dargestellt haben, auch mit Organen der Bank zu tun gehabt?

ORR Mag. Peter Engel: Mit Organen der Bank hatte ich nie zu tun.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Besprechungen mit Organen der Bank durchgeführt?

ORR Mag. Peter Engel: Mit Organen der Bank nicht, wie gesagt, weil das Land ja die Prüfung der Bank nicht innehatte und bis zum Schluss nicht innehatte, sondern eben nur der Genossenschaft nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz.

Und ich kann mich dunkel erinnern, dass mich einmal Dr. Rauchbauer, der damalige Abteilungsvorstand, es muss - aber bitte hier mich nicht festzunageln - es muss so um das Jahr 2010 herum gewesen sein, mich einmal auf eine Generalversammlung der Genossenschaft sozusagen hingeschickt hat, weil ja nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz der Revisionsverband das Recht hat, an den Sitzungen der Generalversammlung teilzunehmen. Und er hat mir damals gesagt, "Geh fahr hin, schau Dir das einmal an, dass wir da einmal teilgenommen haben" - trotz Vorliegen eines einwandfreien Revisionsberichtes.

Ja, ich war dann dort. Es hat sich im - soweit ich mich noch erinnern kann - im Florianihof in Mattersburg abgespielt, diese Generalversammlung der Personalkreditgenossenschaften mit dem langen Namen. Und, ja, es waren dort, soweit mir erinnerlich, auch zumindest einer der Revisoren oder waren beide dort, das kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Zumindest ein Revisor der TPA war dort anwesend.

Und was unseren Part betroffen hat. das Vorstellen der Genossenschaftsrevision vor der Generalversammlung, hat die TPA vorgenommen, anwesende Revisor. der Rest Ja. und waren genossenschaftsinterne Punkte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und sonst gab es keine offiziellen Treffen (*ORR Mag. Peter Engel: Ja.*) oder Besuche von Veranstaltungen?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, nie.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Umgekehrt. Ist jemand von der Genossenschaft zu Ihnen gekommen?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, nie. Also, der Herr Pucher war im Jahr 2015 einmal bei uns. Da war er aber auch nicht bei mir, sondern über Einladung. Ich glaube, es war im Jahr 2015. Weil im Jahr 2015, nach der Aktenlage, war ja der Zeitpunkt, wo es Bestrebungen des Landes gegeben hat, aus der Revision auszusteigen. Und da kann ich mich erinnern, dass der Herr Pucher vermutlich von Dr. Rauchbauer eingeladen wurde. Und er war dann einmal in unserem Besprechungszimmer der Finanzabteilung und da habe ich auch, da wurde ich zur Besprechung hinzugezogen. Und ja, und das waren die beiden Male, also um das Jahr 2010 herum, wo ich an der Generalversammlung und im Jahr 2015, wo der Herr Pucher zu dieser Besprechung bezüglich Ausstiegs des Landes aus der Revision, das waren die beiden einzigen Male, wo ich den Herrn Pucher überhaupt gesehen habe.

Also, ich traue mich hier behaupten, ich kenne ihn persönlich gar nicht. Bis auf die zweimal gesehen, aber wenn Sie jetzt ein Naheverhältnis oder irgendetwas ansprechen, das kann ich eindeutig verneinen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Jetzt muss ich, weil Sie sehr ausführlich, was sehr erfreulich ist, sehr ausführlich antworten, ich aber eine beschränkte Zeit zur Verfügung habe, etwas schneller abfragen und Sie bitten, ganz kurze Antworten dazu zu geben. (ORR Mag. Peter Engel: Ja.) Es wird dann sicher das Thema bei den nachfolgenden Befragungen entfaltet werden.

Haben Sie die Frau Direktorin Klikovits auch getroffen?

ORR Mag. Peter Engel: Ob sie damals im Jahr 2010 bei der Generalversammlung dabei war, nachdem mir keine der Personen bekannt war, auch nicht der Herr Pucher, kann ich das nicht mehr sagen. Ob die Frau Klikovits bei der Generalversammlung im Florianihof damals dabei war, das kann ich nicht mehr sagen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Gibt es ein Treffen, wo Sie mit der Frau Klikovits sonst noch einmal zusammengekommen sind?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, nie.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch nicht im Landhaus?

ORR Mag. Peter Engel: Nein. Also im Jahr 2015, soweit mir erinnerlich, war nur der Herr Pucher.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: War das die einzige Besprechung im Landhaus mit Mitgliedern (*ORR Mag. Peter Engel: der Genossenschaft*), mit Funktionären der Commerzialbank?

ORR Mag. Peter Engel: Der Genossenschaft in dem Sinn?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.

ORR Mag. Peter Engel: Ja, das war das.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich dehne jetzt die Frage aus, damit wir da nicht ein sophistisches Problemchen bekommen. Haben Sie Vertreter der Commerzialbank, Funktionäre der Commerzialbank getroffen, außer in diesen erwähnten Fällen, die Sie jetzt aufgezählt haben?

ORR Mag. Peter Engel: Ja, aufgrund der Doppelfunktion. Ja, aber sonst in der Eigenschaft als....

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn Sie uns die wesentlichen Begegnungen mit Funktionären der Commerzialbank kurz aufzählen.

ORR Mag. Peter Engel: Na ja, mit Herrn Pucher. Und ich weiß nicht, ist die Frau Klikovits auch Funktionärin in der Bank? Ich glaube.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Die Frau Klikovits ist wohl Direktorin (ORR Mag. Peter Engel: Ja.) gewesen.

ORR Mag. Peter Engel: Also, in der Eigenschaft als Bank habe ich niemanden irgendwann getroffen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Niemanden?

ORR Mag. Peter Engel: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und sonst?

ORR Mag. Peter Engel: Und sonst auch nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sonst auch nicht?

ORR Mag. Peter Engel: Wie gesagt, zweimal den Herrn Pucher, einmal bei der Generalversammlung (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.), einmal bei der Besprechung (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.) im Landhaus. Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.) Ob es daraus - also ich kann nur von mir reden, das waren die beiden einzigen Male, dass ich den Herrn Pucher gesehen habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und die Frau Klikovits?

ORR Mag. Peter Engel: Ob sie 2010 dabei war, habe ich vorher gesagt, (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, das.) bei der Generalversammlung, das weiß ich nicht mehr. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.) Es waren lauter fremde Gesichter für mich. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.) 2015, meiner Erinnerung zufolge, war nur der Herr Pucher bei der Besprechung im Landhaus, im Besprechungszimmer der Finanzabteilung. Und ob es sonst noch Besprechungen gegeben hat mit jemand anderen, das weiß ich - das kann ich nicht sagen. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.) Mit mir jedenfalls nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Sie haben gesagt, dass Ihnen nie Ungereimtheiten aufgefallen sind aus den Berichten heraus, die Sie eben gesehen haben und die Sie geprüft haben.

Haben Sie je Ungereimtheiten gehört? Sind Sie je darauf hingewiesen worden, vielleicht auch nur verdeckt oder sogar anonym, Whistleblower-artig (ORR Mag. Peter Engel: Nein.), dass es Schwierigkeiten mit der Bank gibt?

ORR Mag. Peter Engel: Überhaupt nichts.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist Ihnen nichts an dieser Entwicklung der Bank, die für Sie, für diese kleinen regionalen Verhältnisse eine doch sehr beachtliche war, nichts aufgefallen?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, also bis zum 14. Juli, wie das medienöffentlich geworden ist, hatte ich keine Ahnung von der Bank.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und auch keinerlei Hinweise je bekommen?

ORR Mag. Peter Engel: Nein. Ich nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jetzt frage ich Sie noch kurz ab, wie Ihre Beziehungen zur Sportvereinigung waren?

ORR Mag. Peter Engel: Meinen Sie zum SV Mattersburg?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.

ORR Mag. Peter Engel: Ich kenne den Platz im Prinzip nur vom Vorbeifahren und das auch schon seit Jahren. Ich war mindestens schon seit sieben, acht Jahren nicht mehr in Mattersburg und den Platz ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also Spiele haben Sie nicht besucht?

ORR Mag. Peter Engel: Wäre mir nicht erinnerlich, also die letzten sieben, acht Jahre kann ich es dezidiert ausschließen. Ob ich vielleicht in den 90iger Jahren einmal ein Spiel, wenn überhaupt, besucht habe, das weiß ich nicht mehr genau. Aber grundsätzlich habe ich weder mit dem Platz noch mit dem SVM irgendetwas zu tun. Ich bin gar kein Fußballfan, wenn ich das hier so sagen darf.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Warum wollte das Land die Funktion als Revisionsverband zurücklegen?

ORR Mag. Peter Engel: Also federführend in dieser Angelegenheit war der damalige Abteilungsvorstand Dr. Rauchbauer. Es ist, glaube ich, zweckdienlicher, wenn man ihn dazu dann befragt. Er hat mich nur darüber informiert, dass wir einen freiwilligen Austritt der Genossenschaft aus dem Revisionsverband anstreben.

Über die Hintergründe hat er mich dezidiert nicht informiert. Ich kann nur mutmaßen, wenn das gewünscht ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ganz kurz aber bitte!

ORR Mag. Peter Engel: Ich kann nur vermuten die Eigenart des Revisionsverbandes Landesregierung im Vergleich zu anderen Revisionsverbänden, beispielsweise Raiffeisen und so weiter, die eigene Revisoren haben, dass das Besondere dieses Dreiecksverhältnis war. Revisionsverband, dann die TPA als tatsächliche Revisoren und auf der dritten Seite die Genossenschaft, dass man dieses Verhältnis auf ein Zweier-Verhältnis reduzieren wollte. Das kann ich mir vorstellen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke für diesen Hinweis. Eine letzte Frage: Die Whistleblower-Anzeige aus dem Jahre 2015, ist Ihnen das bekannt? Dass es eine solche gegeben hat?

ORR Mag. Peter Engel: Nein. In keinster Weise.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat Ihnen das nie jemand zur Kenntnis gebracht, dass eine solche Anzeige eingebracht wurde? Das ist Ihnen weder aus Ihrer eigenen Tätigkeit noch sonst irgendwie im Land oder durch eine Bundesbehörde - ist Ihnen das nie zur Kenntnis gekommen?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, in keinster Weise. Zur Kenntnis gekommen ist es mir über die Medien ab 14.7.2020 wie jedem anderen Staatsbürger, der die Medien verfolgt, auch. Wir haben sogar, wie das dann im Juli des vorigen Jahres mit dem Auffliegen des Bankenskandals, diese Whistleblower-Anzeige, unter anderem Gesprächsthema war, wir haben sogar intern jahrelang zurückrecherchiert unser Protokoll. Und wir sind weder von der FMA noch von sonst irgendwem über

irgendeine Malversation oder irgendetwas von der Staatsanwaltschaft auch nicht informiert worden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann haben Sie, wenn ich es zusammenfasse, bis dahin den Eindruck gewonnen, es handelt sich um eine weise, unschuldige Bank? Weise im Sinne von unbefleckt von irgendwelchen Malversationen oder Schieflagen oder Sonstigem?

ORR Mag. Peter Engel: Im Prinzip ja, ich darf hier an der Stelle aber noch einmal betonen, dass wir die Genossenschaft zur Revision zur Prüfung gehabt haben und nicht die Bank. Also ich weiß von der Genossenschaft nur, dass sie eben Mehrheitseigentümer, sozusagen die Muttergesellschaft mit fast 80 Prozent der Aktien an der Bank ist. Darüber hinaus ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Die Bank hat für die Genossenschaft schon eine Bedeutung gehabt, oder?

ORR Mag. Peter Engel: Das wird wohl so gewesen sein. Wird, natürlich, aber wie gesagt, wir haben auch nur die Prüfberichte, also ich zumindest habe nur die Prüfberichte der Genossenschaft gesehen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Mag. Engel, die Zeit der Erstbefragung ist vorbei. Ich bedanke mich für Ihre Antworten.

ORR Mag. Peter Engel: Bitte, gerne.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter und Herr Oberregierungsrat, ich darf jetzt in die drei Fragerunden mit den Klubs gehen. Heute beginnt diese erste Fragerunde die SPÖ. Wer wird die Fragen stellen? Herr Abgeordneter Schnecker. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Guten Morgen Herr Oberregierungsrat Mag. Engel, mein Name ist Ewald Schnecker, ich bin vom SPÖ-Klub. Ich habe zugehört, was Sie der Verfahrensrichter gefragt hat, und ich möchte das nicht wiederholen, natürlich, aber doch einige Dinge konkret herausarbeiten.

Also Sie haben gerade ausgeführt, dass die FMA oder die OeNB niemals mit Berichten über Mängel an Sie herangetreten ist. Ist das so korrekt?

ORR Mag. Peter Engel: Das ist richtig. Also an mich kann ich das dezidiert ausschließen, und wir haben auch bei den Recherchen im Protokoll der Finanzabteilung des Landes keinerlei diesbezügliche Mitteilungen und so weiter feststellen können.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Sie haben auch ausgeführt, dass das Land lediglich, also, dass das Land die Genossenschaft zu prüfen hatte und nicht die Bank. Ist das so korrekt nach dem Genossenschaftsrecht?

ORR Mag. Peter Engel: Wenn Sie auf den § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsrevisionsgesetzes ansprechen, auch da muss ich sagen, dass meiner juristischen Einschätzung zufolge das Land lediglich Revisionsverband war. Ich habe mir das juristisch angeschaut. Die Bank selbst zu prüfen, ist aus meiner Sicht zumindest aus zweierlei Gründen rechtlich gar nicht möglich gewesen.

Erstens einmal ist das Genossenschaftsrevisionsgesetz meiner Meinung nach nur auf Genossenschaften und nicht auf Aktiengesellschaft anwendbar, was ja die Bank ist. Das heißt, diese Bestimmung ist meiner Meinung nach so zu verstehen, dass eine Tochtergesellschaft einer Genossenschaft, die ein Revisionsverband prüft, nur dann zu prüfen ist, wenn sie der Rechtsform nach auch wieder eine Genossenschaft darstellt.

Bei einer Aktiengesellschaft greifen ja ganz andere gesetzliche Bestimmungen, nämlich, nachdem die AG ja im Besitz einer Banklizenz war, greift einmal das Bankwesengesetz mit all seinen Kontrollmechanismen und in zweiter Folge auch das Aktiengesetz natürlich, weil sie eine AG ist, wo als Kontrollinstanz der Aufsichtsrat und so weiter drinnen ist.

Aber lassen Sie mich kurz zurück auf das Bankwesengesetz kommen. Im Bankwesengesetz sind ja - ich darf das nur kurz erörtern - eine Reihe von Kontrollinstanzen drinnen. Das beginnt einmal schon mit der internen Revision in der Bank selbst, wo eigene Mitarbeiter zu schauen haben, dass dort sozusagen keine Rechtswidrigkeiten passieren.

Dann haben wir in zweiter Folge den Aufsichtsrat einer AG. Dann haben wir die Bankprüfer. Meines Wissens gibt es noch Bankabschlussprüfer, dann haben wir die FMA als übergeordnete Bankaufsichtsbehörde, darüber hinaus noch die Österreichische Nationalbank und in letzter Konsequenz letztendlich sogar das Finanzministerium.

Worauf will ich damit hinaus? All diese Bankenaufsichtsbehörden sind organisatorische Bundesbehörden. Das heißt, das Land hätte, wenn das Bankwesengesetz in mittelbarer Bundesverwaltung vollziehen, was für mich sogar verfassungswidrig wäre, weil ja eigene Bundesorgane existieren und die das in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen haben. Und in unmittelbarer Bundesverwaltung kann das Land gar nicht vollziehen, weil - wie gesagt - organisatorische Bundesbehörden dafür im Bankwesengesetz berufen sind.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke schön. Sie haben auch ausgeführt, dass Sie nach Bekanntwerden der Schieflage der Bank oder nach den Meldungen vom 14.07. selber recherchiert haben in den Akten des Landes. Können Sie uns in etwa sagen, wie viel Zeit Sie da für die Recherche aufgewendet haben?

ORR Mag. Peter Engel: Also nachdem ich da keine Zeitaufzeichnung geführt habe, weil das, ...

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Ein Tag? Zwei Tage?

ORR Mag. Peter Engel: Das hat schon länger gedauert.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Okay, Sie haben gründlich recherchiert?

ORR Mag. Peter Engel: Ich schätze eine Woche Minium, aber die ganze Aktenaufbereitung - das hat ja noch länger gedauert, die wir dem Untersuchungsausschuss dann übermittelt haben. Meines Wissens nach sind das ein paar Ordner, also das hat noch länger gedauert, aber da waren natürlich auch noch andere Personen in der Finanzabteilung involviert.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Jetzt ganz konkret zu den Aufgaben des Landes: Was waren Inhalt und Aufgaben des Landes im Zusammenhang mit der Revision der Genossenschaft?

Wir hatten dazu in einer der letzten Sitzungen den gerichtlich beeideten Sachverständigen ...

ORR Mag. Peter Engel: Dr. Motter.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): ..., den der Ausschuss einstimmig bestellt hat, den Herrn Dr. Motter gehört. Und er hat in seinen Ausführungen, in seiner Expertise dargelegt, dass das Land nicht Revisor war, sondern nur die Pflicht hatte, den Revisor zu bestellen und seine Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Nicht aber, und das haben Sie schon ausgeführt, eine inhaltliche oder materielle Prüfung der Berichte durchzuführen. Geht das mit Ihrer Sichtweise konform und wurden diese Aufgaben vom Land Burgenland ordnungsgemäß wahrgenommen?

ORR Mag. Peter Engel: Also nachdem der Herr Dr. Motter ein gerichtlich beeideter Sachverständiger, ein juristischer Sachverständiger meines Wissens nach, ist - im Bereich Genossenschaftsrecht, Genossenschaftsrevision -, kann ich dem Herrn Dr. Motter nur beipflichten, dass eben das Land die Hauptaufgabe hatte, Revisoren zu bestellen.

Das Land hatte ja nicht die personellen sowie fachlichen Ressourcen, eine Genossenschaftsrevision selbst durchzuführen. Sie hätte es gar nicht dürfen, weil wir haben keine befugten Wirtschaftsprüfer - und im Genossenschaftsrevisionsgesetz sind ja die Voraussetzungen genannt, unter denen eine Wirtschaftsprüfungs GmbH und eine Steuerberatungs GmbH beziehungsweise die agierenden natürlichen Personen dahinter, unter welchen Voraussetzungen die eine Genossenschaftsrevision nur ausüben dürfen.

Solche Personen, die derartige Ausbildungen haben, haben wir ja im Land nicht. Das heißt, wir hatten gar keine andere Möglichkeit meines Erachtens, als die Genossenschaftsrevision eben per Regierungsbeschluss zu übernehmen im Jahr 1994 und dann jeweils auch im Jahr 1994, 2007. Und jetzt nach Bekanntwerden des Skandals 2020 wurde ja zwischendurch auch noch einmal ein Revisor bestellt.

Wir hatten gar keine andere Möglichkeit, als diese Revisoren zu bestellen, also es hat immer nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz befugte Revisoren gegeben, die waren immer beauftragt.

Also ich trau mich hier behaupten, dass das Land in diesem Punkt diese Aufgabe mehr als ordnungsgemäß oder auf jeden Fall ordnungsgemäß erfüllt hat. Und wenn der Dr. Motter sagt, dass eine inhaltliche Prüfung durch den Revisionsverband der Revisoren gar nicht stattfinden hätte müssen, und dass für das Ergebnis des Revisionsberichtes oder der Revision einzig und allein der Revisor verantwortlich ist, ja - dann muss ich sagen, dann hat das Land sogar eine Fleißaufgabe darüber hinaus gemacht, weil ich habe nach bestem Wissen und Gewissen die Prüfberichte nochmals überprüft, was wir laut Dr. Motter gar nicht hätten machen müssen.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Dann fasse ich zusammen: Das Land hat die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Hätte verfassungsgemäß gar nicht anders prüfen können und dürfen?

ORR Mag. Peter Engel: Meiner Meinung nach ja, also das ist meine ..., zu dieser juristischen Einschätzung bin ich gekommen.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Und alles, was Sie vorher beschrieben haben, dem stimmen Sie, denke ich, nach wie vor zu? Dass der Aufsichtsrat de facto versagt hat, die Bankprüfer versagt haben, die Abschlussprüfer versagt haben und die Bundesbehörden wie Finanzmarktaufsicht, OeNB und

Finanzministerium auch nicht hingeschaut haben und letztendlich ist ein Schaden von 813 Millionen Euro derzeit am Tisch.

Ich möchte jetzt auf einen Punkt Bezug nehmen, wo wir uns nicht ganz klar sind: Es geht da um ein Post-it. Und ich würde das gerne zur Austeilung bringen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte tun Sie das Herr Abgeordneter und ich unterbreche inzwischen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 29 Minuten unterbrochen.)

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage unter den Anwesenden.)

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 31 Minuten wieder fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Schnecker, Sie haben diese Unterlage ausgeteilt. Darf ich Sie bitten - es ist das Wasserzeichen drauf, es sind also nicht vertrauliche Akten. Sie haben das aus der Akteneinsicht entnommen?

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Ich antworte sehr gerne selber auf diese Frage. Wir haben das aus der offiziellen Akteneinsicht und dieses Dokument rechtlich einwandfrei erlangt. Und den Herrn ORR Mag. Engel würde ich gerne fragen, ist dieses Post-it von Ihnen?

ORR Mag. Peter Engel: Also, das ist ziemlich eindeutig meine Schrift, das will ich gar nicht bestreiten. Am 09.03.2011, Herr Pucher, Frau Klikovits - also dann war möglicherweise die Frau Klikovits dann doch da, es ist mir nicht mehr erinnerlich. Nur das Datum - mit dem fange ich nicht wirklich was an, weil bei der Generalversammlung der Genossenschaft war ich um das Jahr 2010 vielleicht - vielleicht war das das, vielleicht war es erst 2011, das könnte sein. Das ist mir nicht mehr so genau erinnerlich, und die beiden Revisoren von der TPA, das würde mir so aussehen, als ginge es da um den freiwilligen Ausstieg. Aber dass der schon 2011 initiiert worden wäre, das weiß ich leider nicht mehr.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Das ist nichts, was nicht normal wäre, dass man sich daran nicht mehr ganz genau erinnern kann. Aber nur eine letzte Frage: Hat dieses Treffen stattgefunden?

ORR Mag. Peter Engel: Ich kann mich nur erinnern, um das Jahr 2010 herum, also das war aber im Florianihof in Mattersburg, dass es ein Treffen im Jahr 2011, das steht bei mir offensichtlich, gegeben hätte, also in meinem Büro, das muss ich fast ausschließen. Das weiß nicht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Jetzt doch noch eine Frage. Also, wenn dieses Treffen stattgefunden hätte und wenn es maßgebliche Ergebnisse gegeben hätte, würden Sie sich daran erinnern?

ORR Mag. Peter Engel: Dann würde ich mir daran erinnern, wie gesagt, entweder ist es da um diese einmalige Teilnahme meinerseits bei der Generalversammlung gegangen. Ich habe ja gesagt vorher auf Ihre Befragung hinauf, dass das um das Jahr 2010 - ich habe da nur grob geschätzt - das kann das gewesen sein. Dass der Herr Pucher und die Frau Klikovits vorher da waren, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Der zweite Berührungspunkt, den ich hatte, war der, dass man 2015 versucht hat, aus der Genossenschaftsrevision auszusteigen und - wie gesagt - da ist mir erinnerlich, dass der Herr Pucher im Amt der Landesregierung einmal war, aber ja. Ich kann mir nur vorstellen, dass das die Generalversammlung um das Jahr 2010 herum, in dem Fall im Jahr 2011, betroffen

hätte. Inhaltlich, ich weiß nicht mehr, ob dann die beiden Herrschaften überhaupt aufgetaucht sind, das weiß ich überhaupt nicht, keine Ahnung. Und falls doch, wenn es ein relevantes Besprechungsergebnis gegeben hätte, um auf Ihre Frage zu kommen, dann könnte ich mich wahrscheinlich noch daran erinnern beziehungsweise hätten das dann ja wahrscheinlich entweder ich oder der Herr Dr. Rauchbauer aktenkundig gemacht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Abschließend, es ist zwar Ihre Pflicht, hier auszusagen, aber ich bedanke mich ausdrücklich. Sie unterscheiden sich sehr wohl von anderen Zeugen, die uns gar nichts sagen, und Sie haben doch einiges hier beitragen können. Der Dr. Fürst würde jetzt nur noch eine Frage stellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Herr Oberregierungsrat, ich muss Ihnen die Frage stellen, sage aber gleich dazu: es hat für mich keine Bedeutung. Aber wir haben im Punkt drei des Beweisbeschlusses auch die politischen und organisatorischen Implizierungen zu klären, auch was die Organe des Landes betrifft. Herr Mag. Engel, sind Sie politisch aktiv?

ORR Mag. Peter Engel: Bitte?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Sind Sie politisch aktiv?

ORR Mag. Peter Engel: Ich bin ÖVP-Gemeinderat in Donnerskirchen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Jetzt haben Sie mit meines Erachtens eindrucksvollem Expertenwissen Genossenschaftsrecht und so weiter rezitiert und haben sich auf einen Herrn Dr. Motter bezogen und haben dem eigentlich vollinhaltlich Recht gegeben. Jetzt versucht sozusagen eine Ihnen nicht fernstehende Partei offensichtlich mit viel Konstruktion, weil seit gestern wissen wir, wurde ein Gutachten beauftragt, privat von der ÖVP, dass die ÖVP offensichtlich das Land schuldig lassen will - unbedingt, das ist das Ziel. Jetzt sagen eigentlich alle Experten da das Gegenteil. Jetzt möchte ich schon fragen, Sie haben das jetzt eindrucksvoll geschildert, nochmal Ihre Sichtweise, ich will ja, dass Sie sich gar nicht entscheiden, aber zu sagen, haben Sie dafür Verständnis, wenn die Gesetzeslage Ihrer Meinung nach völlig klar ist, dass das Land hier eben keine Haftung hat, keine Verantwortung hat, dass hier trotzdem Versuche unternommen werden, das Land auch schadhaft zu halten und auch hier schuldig werden zu lassen?

ORR Mag. Peter Engel: Aus meiner Sicht ... das geht jetzt sehr ...

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Das brauchen Sie nicht zu beantworten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist keine zulässige Frage.

ORR Mag. Peter Engel: Okay, dann enthalte ich mich der Antwort, danke.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Warum darf ich nicht nachfragen?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil es um eine Einschätzung geht und Auskunftspersonen nur gehalten sind, reale Zustände aus dem Untersuchungsgegenstandszeitraum zu beantworten. Und wenn er freiwillig dazu etwas sagen will - wir haben das ja schon öfters gehabt, wenn Sie sich erinnern, meine Damen und Herren Abgeordneten - wenn jemand freiwillig etwas sagt, dann kann er selbstverständlich auch Mutmaßungen anstellen, dann kann er über die

Zukunft reden, kann Ihnen alles erzählen, was Sie interessiert, aber müssen tut er nicht und darüber habe ich Ihn rechtsbelehrt.

Vorsitzende Verena Dunst: Möchten Sie freiwillig etwas antworten?

ORR Mag. Peter Engel: Ich würde mich gerne einer Antwort enthalten.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Das ist schon eine Antwort für mich.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, das heißt, der SPÖ-Klub beendet in der ersten Fragerunde. Ich darf weitergeben in der ersten Fragerunde an die ÖVP. Das macht der Herr Abgeordnete Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja, danke Frau Präsidentin. Zwei Feststellungen, Herr Kollege Fürst. Wir wollen nicht das Land schuldig machen, wir wollen Aufklärung. Es gibt unterschiedliche Expertenmeinungen. Wir haben eine von einem renommierten Experten Dr. Raschauer, der sagt, dass die Ansagen von Herrn Dr. Motter im Gesetzestext, im Genossenschaftsrevisionsgesetz, keine Deckung finden - Punkt 1. Und Punkt 2: geschätzter Herr Kollege Schnecker, das Finanzministerium ist nicht die Bankenaufsicht und ich glaube, das sollte Ihnen bewusst und klar sein, dass die Aufsicht ...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, den Herrn Oberregierungsrat Engel zu befragen?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich komme zu meiner Frage: Herr Mag. Fürst, Herr Mag. Engel - entschuldige! Auf diesem Zettel, der gerade eben verteilt wurde, sieht man die Aktennotiz rechts oben "Bitte Rücksprache", unterhalb "E 2.5.2015 Rauchb.". Wissen Sie, was diese Aktennotiz da zu bedeuten hat?

ORR Mag. Peter Engel: Ich nehme an, dass dieser Schriftzug "Bitte Rücksprache" von Dr. Rauchbauer gekommen ist. Vor allem passt das Jahr. Wobei ich habe dann Rücksprache gehalten mit Datum, wobei ich das 10.06. und dann nicht mehr genau lesen kann. Meine Paraphe ist drauf. Dr. Rauchbauer hat mich da in irgendeiner Sache um Rücksprache gebeten und ich habe mit ihm damals offenbar Rücksprache gehalten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): War das öfters der Fall, dass Sie über die Bank, über die Kreditgenossenschaft, Rücksprache mit Herrn Rauchbauer gehalten haben?

ORR Mag. Peter Engel: Meiner Erinnerung nach nicht so oft. Gelegentlich ist sowas natürlich auch vorgekommen, wie in vielen anderen Dingen. Es steht ja dem Herrn Abteilungsvorstand zu, mit seinen Mitarbeitern Rücksprache zu halten. Aber worum es da gegangen ist, kann ich überhaupt nicht mehr sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Was ist gelegentlich? Ist das einmal im Jahr, ist das einmal im Monat - zu dem Thema meine ich jetzt?

ORR Mag. Peter Engel: Das was unterschiedlich, ach so - zu dem Thema. Also ich glaube mich zu erinnern, dass das jahrelang gar nicht passiert ist und dann halt wieder einmal. Also, rückgesprochen habe ich sicherlich mit dem Dr. Rauchbauer damals wie er mich zur Generalversammlung entsendet hat. Da werde ich wahrscheinlich Rücksprache gehalten haben mit ihm. Dann hat es vermutlich Rücksprachen im Jahr 2015 gegeben, und nachdem das 2010, 2011 ist, nehme ich an, dass es hier um die Generalversammlung im Florianihof in Mattersburg gegangen sein wird. Und 2015 da haben wir natürlich miteinander gesprochen

bezüglich des versuchten, freiwilligen Austrittes des Landes aus der Genossenschaftsrevision.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie mir sagen, warum man austreten wollte? Was waren da die Beweggründe?

ORR Mag. Peter Engel: Das habe ich dem Herrn Verfahrensrichter, glaube ich, schon erklärt. Federführend war der Herr Dr. Rauchbauer im Jahr 2015. Er hat auch den Herrn Pucher einmal zu einer Besprechung eingeladen. Ich glaube die TPA, jemand von der TPA, war damals auch dabei, weil es ja die TPA natürlich auch betroffen hat.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Entschuldige, die Zeit rennt!

ORR Mag. Peter Engel: Wie gesagt, ich kann über die Hintergründe, über die Beweggründe, da wird es möglicherweise mehrere gegeben haben. Ich kann mir nur als einen der Beweggründe vorstellen, dass man dieses seltsame Dreiecksverhältnis auf ein Zweierverhältnis reduzieren wollte, nämlich Revisionsverband, TPA als Revisoren und die Genossenschaft, dass man das auf ein direktes Verhältnis reduzieren wollte. Und zwar deswegen, weil im Genossenschaftsrevisionsgesetz ja drinnen steht, dass die Genossenschaft auf eigene Kosten, oder die Kosten der Prüfung selbst zu tragen hat. Das heißt, obwohl wir seitens des Landes die TPA per Sitzungsakt beauftragt haben, mussten wir die Kosten der Revision nicht tragen, weil eben im Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997 geregelt ist, dass das auf Kosten der Genossenschaft zu tragen ist und die haben immer direkt verrechnet. Also zumindest ich hätte nie eine Rechnung der TPA an das Land gesehen, wo die Genossenschaftsrevision, obwohl sie von uns beauftragt waren, mit dem Land abgerechnet wurde, sondern meines Wissens hat es da immer eine direkte Abrechnung gegeben. Also ich zumindest habe nie eine Rechnung der TPA an das Land gesehen und eben um dieses Dreiecksverhältnis auf ein Zweierverhältnis zu reduzieren, wurde versucht, wurde ein freiwilliger Austritt aus dem Revisionsverband seitens der Genossenschaft versucht. Wie ich jetzt glaube, freiwillig wäre es möglich gewesen meiner Meinung nach. Es wurde auch ein etwaiger zwangsweiser Austritt untersucht. Aber ein zwangsweiser Austritt, da sind wir dann zu dem Ergebnis gekommen, dass das gar nicht möglich ist, weil eben kein Grund vorgelegen ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, Sie haben vorher gesprochen von dem Dreiecksverhältnis. Sie haben gemeint, dieses Dreiecksverhältnis war seltsam. Was war da seltsam für Sie?

ORR Mag. Peter Engel: Im Vergleich zu anderen Revisionsverbänden beispielsweise ein Raiffeisenrevisionsverband - mit fällt jetzt nur der im Burgenland ein, ich glaube, das ist sogar der einzige, weiß ich aber nicht genau. Der Raiffeisenrevisionsverband und eine Genossenschaft haben auch nur ein Zweierverhältnis, weil der Raiffeisenrevisionsverband hat eigene Revisoren und das heißt Revisionsverband. Und die tatsächlichen Prüfer, die tatsächlichen Revisoren, sind in einer Organisationseinheit untergebracht. Und auf der anderen Seite des Zweierverhältnisses ist eben die Genossenschaft, was eben beim Land Burgenland nicht so der Fall war, weil wir keine eigenen Revisoren, keine befugten Revisoren, im Land angestellt haben oder hatten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wenn das so seltsam ist, wieso hat man das dann 20 Jahre gemacht? Weil 2015 hat es den Versuch gegeben, das loszuwerden.

ORR Mag. Peter Engel: Weil, das war vor meiner Zeit. Ich habe den Sitzungsakt da vor mir aus dem Jahr 1994, wo eben die Landesregierung einerseits beschlossen hat, die Revision zu übernehmen und andererseits den Herrn Dkfm. Gerhard Nidetzky mit der tatsächlichen Revision zu beauftragen. Ich glaube, dass nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz das Land gar keine andere Möglichkeit als die Übernahme hatte, weil es ja eine Verbandsfreiheit damals nach dem Austritt der Genossenschaft aus dem Raiffeisenrevisionsverband gab. Nach diesem Austritt hat ja in Bezug auf diese Genossenschaft Verbandsfreiheit geherrscht und das Land ist eben im Genossenschaftsrevisionsgesetz als Auffangrevisionsverband dort drinnen geregelt.

Ich glaube, dass es gar keine andere Möglichkeit gegeben hat. Aber das ist nur meine private juristische Meinung, fundiert ist das jetzt nicht. Aber ich glaube, dass das Land das übernehmen hat müssen, weil ja eben kein anderer Revisionsverband im Burgenland existiert, zumindest mir ist keiner bekannt, außer der Raiffeisenrevisionsverband.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hätte es das Land nicht übernommen, hätte es die Bank nicht gegeben, Punkt. Und damit ist für mich ein starkes Indiz da, dass es scheinbar ein Interesse gegeben hat, ein politisches, dass man dies als Revisionsverband übernimmt. Zu Herrn Rauchbauer, Herr Mag. Engel:

Gab es Vorgaben von Dr. Rauchbauer, wie zu prüfen ist? Diese inhaltliche Prüfung, von der Sie vorher gesprochen haben?

ORR Mag. Peter Engel: Inhaltliche Vorgaben hat es meines Wissens nicht gegeben. Jedes Jahr, als der Revisionsbericht von der TPA an die Finanzabteilung übermittelt wurde, hatte das zunächst einmal der Dr. Rauchbauer in seinem Postfach - also in seiner Post - gehabt und er hat mir das dann jeweils individuell zugeteilt mit dem Auftrag um Prüfung, ob irgendwelche Malversationen, ob irgendwelche Ungereimtheiten dort drinstehen. Aber konkrete, sonst darüber hinausgehende Aufträge von Dr. Rauchbauer hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie sich erinnern, seit wann Sie diesen Auftrag bekommen haben vom Herrn Dr. Rauchbauer, das zu prüfen?

ORR Mag. Peter Engel: Also genau kann ich mich da auch nicht mehr erinnern. Nach der Aktenlage müsste es ab dem Jahr 2007 gewesen sein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie, wer es davor gemacht hat?

ORR Mag. Peter Engel: Davor. Also ich bin 2002 in die Finanzabteilung gekommen, und von 2002 bis 2007 da hatten wir so abwechselnd auch Wirtschaftsakademiker in der Finanzabteilung. Ich kann mich da nur erinnern an eine Frau Mag. Sabine Lang, jetzt heißt sie wieder Nyul, und an eine Frau Mag. Corinna Kern. Das waren Wirtschaftsakademikerinnen und die waren davor, glaube ich - aber wie gesagt, sicher kann ich das auch nicht sagen - die waren da davor involviert, unter anderem in die Genossenschaftsrevision.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher den Herrn Nidetzky erwähnt. Was hat er für eine Rolle gehabt im Land?

ORR Mag. Peter Engel: Herr Dkfm. Nidetzky ist 1994 mit der Revision betraut worden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie sonstige Wahrnehmungen zum Herrn Nidetzky?

ORR Mag. Peter Engel: Also wie gesagt, das war weit vor meiner Zeit, als der Herr Nidetzky bestellt wurde, nämlich 1994. Ich bin 2002 in die Finanzabteilung gekommen und bis 2007 hatte ich mit der Genossenschaftsrevision meiner Erinnerung nach nichts zu tun, und 2007 ist schon die TPA bestellt worden. Also zum Herrn Nidetzky kann ich überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, wann endete Ihre Funktion als Abteilungsleiter-Stellvertreter in der Abteilung 3?

ORR Mag. Peter Engel: Ich glaube im November 2016. Kurzen Moment, ja November 2016.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und waren Sie danach mit dieser Genossenschaftsrevision weiter betraut?

ORR Mag. Peter Engel: Bis inklusive des Prüfberichtes 2018. Der wurde mir auch weiterhin zur Überprüfung übermittelt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie warum?

ORR Mag. Peter Engel: Weil ich es.... Als ich 2016 die Funktion des Abteilungsvorstand-Stellvertreters abgegeben habe und gleichzeitig Referatsleiter des Referates Abgabenstelle als solcher bestellt wurde, hat es eine Besprechung zwischen Dr. Rauchbauer, Mag. Stiglitz, Abteilungsvorständin, und mir im Büro von Dr. Rauchbauer gegeben. Und er hat gemeint, nachdem ich halt einer der wenigen oder ein relativ erfahrener Jurist in der Finanzabteilung bin, muss ich auch diese Agenden, die ich bisher hatte, also nicht nur die Genossenschaftsrevision, sondern andere Agenden auch noch parallel zum Referatsleiter weitermachen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie war hier die Position der Frau Stiglitz? War das für sie in Ordnung, dass Sie das weitermachen?

ORR Mag. Peter Engel: Was soll ich da jetzt sagen? Ich war natürlich nicht sonderlich erfreut aufgrund der Fülle der Aufgabe, weil als Referatsleiter einer Abgabenstelle hat man juristisch ohnehin mehr als genug zu tun. Aber das wurde dort zwischen Dr. Rauchbauer und der jetzt neuen Abteilungsvorständin Frau Mag. Stiglitz so festgelegt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, wenn ich zusammenfassen darf: Dr. Rauchbauer hat Ihnen gesagt, Sie müssen das weitermachen?

ORR Mag. Peter Engel: Unisono mit der Frau Mag. Stiglitz.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher von den fehlenden personellen Ressourcen gesprochen, die das Land hatte in dem Bereich. Warum hat das Land dann das übernommen beziehungsweise über so lange Zeit auch in der Verantwortung gehabt?

ORR Mag. Peter Engel: Na ja, die fehlenden personellen und vor allem fachlichen Ressourcen waren ja eben gerade der Grund für die Auslagerung der Revision an eine Wirtschaftsprüfungs GmbH. Weil wir nicht die personellen und fachlichen Ressourcen, vor allem die fachlichen Ressourcen, haben - wie ich vorher erwähnt habe, nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz muss ja ein Revisor oder

ein Wirtschaftsprüfer ja besondere Qualifikationen, besondere Ausbildungsqualifikationen mit sich bringen, die das Land eben nicht hat und daher, das war eben der Grund für die Auslagerung.

Und Revisionsverband - dazu glaube ich, wir hätten keine andere Wahl gehabt als Auffangrevisionsverband, weil sie ja von Raiffeisen ausgeschlossen wurde die Genossenschaft, dass wir das übernehmen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, man hat dieses Loswerden von dieser Revisionsverbandstätigkeit im Jahr 2015 damit begründet, dass man zu wenig personelle Ressourcen hat?

ORR Mag. Peter Engel: Vor allem fachliche, ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber man hat es ja einer Wirtschaftsprüfungskanzlei übergeben, haben Sie ja gerade eben gesagt.

ORR Mag. Peter Engel: Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das ist ja dann ein bisserl ein Widerspruch, oder? Wenn ich einerseits sage, ich habe keine personellen Ressourcen, beauftrage jemanden, der die personellen Ressourcen hat, will es aber trotzdem loswerden.

ORR Mag. Peter Engel: Wie gesagt, ich kann über die Hintergründe nur mutmaßen. Federführend bei dem Versuch eines freiwilligen Austrittes der Genossenschaft aus dem Revisionsverband war da der Dr. Rauchbauer und eben als Begründung wurde immer angeführt, dass das Land keine fachlichen und personellen Ressourcen dafür hat, und dafür wurde ein freiwilliger Austritt versucht. Der wurde angestrebt, der aber dann mangels Willens gescheitert ist, mangels Willen der Genossenschaft.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das wirkt ein bisserl eigenartig, weil das Land - Sie haben ja vorher gesagt - keine Kosten gehabt hat. Die Aufgabe ist übertragen worden. Insofern verstehe ich nicht, was da der Hintergrund war? Aber wir werden den Dr. Rauchbauer ja in den nächsten Minuten, Stunden bei uns haben und ihn dazu befragen.

Sie haben von der Frau Stiglitz gesprochen. Herr Magister, warum war sie bei dem Gespräch dabei mit dem Dr. Rauchbauer und mit Ihnen?

ORR Mag. Peter Engel: Weil sie die neue designierte Abteilungsvorständin war. Dr. Rauchbauer ist vor der Pension oder zumindest vor dem Zeitguthabenabbau gestanden und war dabei, aus dem aktiven Landesdienst auszuscheiden, und die designierte Nachfolgerin war Frau Mag. Stiglitz und das war sozusagen ... - das Gespräch hat sich für mich wie eine Amtsübergabe dargestellt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ab wann war sie mit dem Thema Genossenschaftsrevision befasst?

ORR Mag. Peter Engel: Ob sie damit befasst war? Na ja, ich glaube nur eher peripher.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat sie so einen Bericht gesehen?

ORR Mag. Peter Engel: Das weiß ich nicht. Nachdem die TPA diese jährlichen Prüfberichte immer an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 - Finanzen, adressiert hatte und sie die Abteilungsvorständin ist, vermute ich, dass sie es gesehen hat. Aber in einem Gespräch zwischen mir und ihr hat sie

das, soweit ich mich erinnere, verneint. Aber das müsste man sie fragen, ich kann nicht für die Frau Mag. Stiglitz reden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, eine abschließende Frage für diese Runde. Habe ich das richtig verstanden: Der Herr Martin Pucher war im Amt der Burgenländischen Landesregierung zum Thema Commerzialbank und Kreditgenossenschaft anwesend?

ORR Mag. Peter Engel: Im Jahr 2015 hat Dr. Rauchbauer eine Besprechung anberaumt. Also, ich glaube es war 2015, nachdem 2015 nach der Aktenlage dieser freiwillige Austritt versucht wurde. Und ich wurde da im Jahr 2015 zu einer Besprechung hinzugezogen, zu der Dr. Rauchbauer eingeladen hat. Und da war meines Wissens Herr Pucher im Besprechungszimmer der Finanzabteilung anwesend. Neben Herrn Dr. Rauchbauer waren auch zwei - ein oder beide - Revisoren der TPA anwesend.

Weil die hätte das ja auch betroffen, die TPA eben, um dieses Dreiecksverhältnis auf ein Zweierverhältnis zu kürzen sozusagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Was hat man da besprochen bei dem Termin? Können Sie sich noch erinnern?

ORR Mag. Peter Engel: Nicht mehr genau. Aber es wurde versucht, mit Herrn Pucher eine einvernehmliche Lösung in Richtung freiwilligen Austrittes zu erreichen, was aber nicht erreicht werden konnte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie hat Herr Pucher da reagiert?

ORR Mag. Peter Engel: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Soweit ich mich noch erinnern kann, hat er gesagt, wozu soll ich austreten? Er wollte nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Er wollte nicht. Okay. Die Beweggründe seinerseits - wissen Sie, warum er nicht wollte?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, die weiß ich nicht. Man kann immer mutmaßen, aber wissen tue ich da nichts Näheres dazu. Also dazu kann ich nichts Fundiertes sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Gut, Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön. Der Herr Abgeordnete Mag. Dr. Fürst hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Ich bitte Sie, mir die Aussage von Kollegen Fazekas, der gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schnecker gesagt hat, dass der Finanzminister nicht für die Bankenaufsicht verantwortlich ist. Jetzt möchte ich nur drei Verweise machen, leider noch nicht protokolliert, oder - ist eh klar. Der Herr Dr. Saukel hat hier eindrucksvoll geschildert auf die Frage, wie die Bankenaufsicht in Österreich konfiguriert ist. Er hat zuerst den Herrn Finanzminister genannt und erst nachher die OeNB und die FMA. Zweitens bestellt meines Wissens die Bundesregierung auf Vorschlag des Finanzministers die Vorstände der FMA und der Nationalbank. Und drittens lese ich jetzt noch vor aus der Homepage vom Finanzministerium, was die Bankenaufsicht betrifft:

Die Aufgabe des Bundesministers für Finanzen ist wegen der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der FMA begrenzt und beschränkt sich auf die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der FMA. Also für mich ist da eine klare Verantwortung gegeben und keine Verantwortlichkeit, da gibt es einen großen Unterschied. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für diese Wortmeldung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zur Geschäftsordnung bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Kollege Fürst, ich darf Sie erinnern, wir sind nicht da, um darüber zu diskutieren, wer wie aufgestellt ist und die Verantwortungen im Bund zu klären, sondern wir sind da in diesem Untersuchungsausschuss, um die Verantwortung des Landes in diesem Skandal zu klären und dem widmen wir uns auch. Bitte Herr Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Und das sollen wir mit der Wahrheit tun, und dazu bin ich da und dazu wird die tatsächliche Berichtigung gemacht, weil es keinen Sinn macht, wenn man hier etwas konstruiert, um irgendwas zu unterstellen. Daher ist das Instrument der tatsächlichen Berichtigung auch da.

Vorsitzende Verena Dunst: Frage an den ÖVP-Klub. Sie haben noch eine Restzeit. Gibt es weitere Fragen, oder?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Nehmen wir mit für die nächste Runde. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann sind wir bei der FPÖ. Herr Abgeordneter MMag. Petschnig, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich werde jetzt in der Befragung gerne fortfahren und mich nicht zur Geschäftsordnung melden, weil ich glaube, das ist der Grund, warum wir wirklich hier sind.

Sehr geehrter Herr Mag. Engel. Ich darf mich vorweg bei Ihnen bedanken für die wirklich augenscheinlichen Bemühungen, uns hier weiterzuhelfen mit ausführlichen Erläuterungen.

ORR Mag. Peter Engel: Bitte gerne.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich kann das nur bestätigen, ich weiß nicht, von wem der Befund genau war, ich glaube vom Kollegen Schnecker, Sie heben sich sehr wohl ab von Auskunftspersonen, die wir in den vergangenen Tagen gehabt haben und ich glaube das ist der Weg, der uns wirklich weiterhilft.

Vielleicht eingangs eine Frage anschließend an den Kollegen Fazekas. Er hat vorher gesagt: Hätte es das Land nicht gegeben, hätte es die Bank nicht gegeben.

Stimmen Sie mit Ihrer Expertenmeinung überein, dass es da nur um die Rechtsform der Genossenschaft zuerst bei der Bank, später dann bei der Holdinggesellschaft geht? Man hätte das ja auch in einer Form, einer anderen Rechtsform, einer Aktiengesellschaft, einer Privatstiftung - wie auch immer - machen können. Dann wäre das vollkommen vom Land unabhängig gewesen und selbstverständlich hätte es die Bank dann so auch gegeben.

Stimmen Sie diesem Befund zu?

ORR Mag. Peter Engel: Dem kann ich zustimmen, weil es gibt ja viele Banken in Österreich, die nur eine Aktiengesellschaft sind und deren Aktien im Streubesitz sind, oder es gibt ja vielleicht Gebietskörperschaften, die Mehrheitseigentümer von größeren Banken und so weiter sind. Also eine Genossenschaft ist nicht zwingend, um eine Bank zu gründen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Vielleicht in dem Zusammenhang noch: Sie haben es teilweise schon beantwortet, aber nur um das Ganze sozusagen abzurunden:

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen darüber, warum man bei der Commerzialbank beziehungsweise bei der Holdinggesellschaft dieser Commerzialbank unbedingt die Rechtsform der Genossenschaft haben wollte und sich offensichtlich verweigert hat? Sie haben immer wieder auf das Jahr 2015 verwiesen, vielleicht einen Rechtsformwechsel vorzunehmen und damit das Land ja auch aus der Genossenschaftsrevision herauszunehmen.

ORR Mag. Peter Engel: Ja, also wie gesagt, die Genossenschaft war nicht zwingend, aber ich glaube - ich glaube das nur -, dass das ja, weil das aus dem Raiffeisensektor herauskommt und im Raiffeisensektor meines Wissens die Genossenschaft selbst Träger der Banklizenz ist und im operativen Bankengeschäft die Genossenschaft an sich selbst tätig ist - ich glaube, das ist historisch so gewachsen, dass man da die Genossenschaft belassen hat als Träger, als Holding sozusagen, die die Mehrheitsaktien gehalten hat und dass man parallel dazu eine Bank als AG installiert hat. Aber die Genossenschaft, ich glaube das kommt aus dem Raiffeisensektor.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wir haben viel schon gesprochen über den Revisor, der ja vom Land beauftragt worden ist. Waren Sie da in irgendeiner Form involviert oder haben Sie da Wahrnehmungen, wie das mit dieser Bestellung oder Wiederbestellung des Revisors vor sich gegangen ist? Waren Sie da involviert darin?

ORR Mag. Peter Engel: Also es hat insgesamt drei Revisoren gegeben und ich darf vorweg sagen, ich war in die Entscheidung über die Bestellung - also wer jetzt bestellt werden soll - überhaupt nicht involviert.

Der erste Revisor wurde 1994 bestellt, wie ich vorher gesagt habe, ich bin erst 2002 in die Finanzabteilung gekommen. Auch bei der Bestellung 2007 der TPA war ich in die Auswahl des Revisors in keinster Weise in interne Gespräche involviert oder sonst irgendwas.

Das sieht man auch daran, den Sitzungsakt für die Bestellung der TPA als Revisor im Jahr 2007 hat die Frau Mag. Lang gemacht, das sieht man, das ist aktenkundig. Ich habe den Sitzungsakt auch da, wenn es gewünscht ist. Also, den hat die Frau Mag. Lang im Jahr 2007 gemacht, da war ich in die Auswahl des Revisors, sprich in die Auswahl der TPA, auch in keinster Weise involviert.

Und jetzt 2020, nach Zurücklegen des Prüfmandates durch die TPA, wurde die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt. Den Sitzungsakt habe zwar ich gemacht, aber warum die BDO bestellt wird ich habe nur von der Abteilungsvorständin Mag. Stiglitz den Auftrag bekommen, die BDO in Form eines Sitzungsaktes zu bestellen, also durch die Regierung natürlich bestellen zu lassen, -den Sitzungsakt zu arbeiten.

Mir ist aber auch nicht bekannt, warum die BDO jetzt als aktuellster Revisor ausgewählt wurde. Mittlerweile ist es ja wieder hinfällig. Infolge des Konkurses der Genossenschaft hat ja die BDO meines Wissens die Revision für beendet erklärt, weil ja jetzt die Abwicklung übers Gericht funktioniert.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wobei es uns jetzt weniger um die BDO geht, sondern eher um die Vorjahre, warum die TPA hier, weiß

nicht, 15 oder 20 Jahre lang mit diesem Job beauftragt worden ist. Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass es in irgendeiner Form Gespräche oder Überlegungen gegeben hat, eine andere Prüfungsgesellschaft zu engagieren als die TPA?

ORR Mag. Peter Engel: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben selbst - vielleicht noch kurz zum Ablauf, wie Sie es dem Herrn Verfahrensrichter schon geschildert haben - Sie haben immer die Berichte von der TPA postalisch zugeschickt bekommen.

ORR Mag. Peter Engel: Die Abteilung.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Die Abteilung, und Sie waren beauftragt, die zu sichten oder die zu überprüfen, wenn ich das richtig wiedergegeben habe. Hat es da in irgendeiner Form von Ihrer Seite oder vielleicht auch von dritter Seite aus der Finanzabteilung irgendwie Kontaktaufnahmen, Rückfragen, Rücksprachen oder Besprechungstermine über diese Berichte gegeben mit der TPA?

ORR Mag. Peter Engel: Gegeben, also meinerseits nicht, außer im Jahr 2015, wie dieser freiwillige Austritt - da habe ich den Herrn Mag. Schaffer, glaube ich, heißt er, das erste Mal überhaupt gesehen. Vorher kannte ich ihn nur von der Unterschrift auf dem Bestätigungsvermerk der Revisionsberichte.

Also ich kannte nur den Namen, und irgendwelche Kontaktaufnahmen meinerseits hat es nie gegeben. Weil im Jahr 2015 da hat ja auch der Dr. Rauchbauer zu dieser Besprechung eingeladen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das heißt, es gab auch nie in irgendeiner Form Kontakte, was die Werthaltigkeit der wohl mit Abstand wichtigsten Bilanzposition, sprich des Bilanzansatzes der Bank, in der Bilanz der Genossenschaft gegeben hat?

Die gilt es ja irgendwie zu bewerten. Sie haben sich da einzig und allein auf diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verlassen und da gab es keine weiteren Kontaktaufnahmen, von keiner Seite?

ORR Mag. Peter Engel: Ja es war meiner Meinung nach nie, es hat nie irgendeinen Anlass für irgendwelche Handlungen gegeben. Weil der Revisionsbericht immer einwandfrei ist und nicht nur ein beschränkter, sondern immer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Also daher haben wir nie Anlass für irgendwelche Handlungen gesehen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann haben Sie, glaube ich, zur Antwort gegeben, die Berichte wurden nach dieser Prüfung durch Sie von Ihnen veraktet. Was können wir uns darunter genau vorstellen?

ORR Mag. Peter Engel: Na ja ich habe das Ergebnis der Prüfung in einem Aktenvermerk festgehalten, dass eben ein einwandfreier Revisionsbericht vorliegt, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vorgelegen ist, und dann wurde das mit einem Einlegevermerk zur Kanzlei, zur Ablage in den entsprechenden Akt gegeben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das heißt, es gab keine proaktive Berichterstattung an irgendwelche vorgesetzten Organe oder Stellen?

ORR Mag. Peter Engel: Dr. Rauchbauer hat mir das zugeteilt zur Prüfung und aktenmäßigen Bearbeitung, im Falle der Einwandfreiheit sozusagen, und das habe ich so gemacht. Ob seitens von Dr. Rauchbauer irgendjemand informiert wurde, das weiß ich nicht, das müsste man auch ihn fragen, ob er den zuständigen politischen Referenten informiert hat oder nicht.

Weil nach der Geschäftsordnung des Amtes ist ja Bindeglied zwischen Politik und den Abteilungen der Abteilungsvorstand. Das sieht man auch daran, dass im § 5 - so herum - der Geschäftsordnung Weisungen des politischen Referenten nur an den Abteilungsvorstand zu gehen haben, grundsätzlich. Und Bindeglied war eben der Abteilungsvorstand und ich bitte, ihn darüber zu befragen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Mach ich natürlich sehr gerne. Eine Frage noch zum Jahr 2015: Können Sie bestätigen, dass es da Bestrebungen gab, die Genossenschaft - ich sage es einmal salopp - in den Volksbankensektor überzuführen, weil der auch genossenschaftlich organisiert ist und über diese interne Prüfungsinstanz, wie analog zum Raiffeisensektor, verfügt? Haben Sie da Wahrnehmungen, haben Sie da Erinnerungen daran?

ORR Mag. Peter Engel: Nein. Also das höre ich jetzt hier zum ersten Mal. Da kann ich nichts sagen dazu.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Eine Frage: Wann haben Sie zum ersten Mal von der Schieflage oder gar Schließung der Bank gehört?

ORR Mag. Peter Engel: Am 14.07. wie es in den Medien war oder sagen wir 15.7., weil am 14. glaube ich, war das erst so gegen Mitternacht, also spät in der Nacht, diese Schließung durch Bescheid der FMA, wenn ich mich richtig erinnere.

Also am nächsten oder übernächsten Tag habe ich es dann in den Medien, wie jeder andere Staatsbürger, erfahren.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also nur der Vollständigkeit halber: Sie haben keine Gerüchte vernommen und sind nicht angerufen worden oder sonst irgendwas?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, absolut nichts.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und ebenfalls der Vollständigkeit halber, eine letzte Frage: Können Sie ausschließen, dass Sie jemals Geschenke bekommen oder angedient bekommen haben von Herrn Pucher, vom SVM, also SV Mattersburg oder von der Commerzialbank selbst?

ORR Mag. Peter Engel: Dezidiert.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Herr Magister, und das wäre für mich alles von der ersten Runde.

ORR Mag. Peter Engel: Gerne.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter. Ich darf weitergeben an die Frau Klubobfrau, die Frau Mag. Petrik. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Meine erste Frage wäre gewesen, ob Sie jetzt nicht etwas trinken wollen, weil Sie jetzt schon sehr viel erzählt haben. Haben Sie genug zum Trinken da?

ORR Mag. Peter Engel: Danke ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich wollte erst chronologisch vorgehen aber, weil wir da jetzt schon so viel drinnen waren bei dieser Besprechung 2015, wo Sie gesagt haben, da hat der Herr Rauchbauer eingeladen den Herrn Pucher, und Sie waren dabei und die beiden TPA-Prüfer, wenn ich das richtig...

ORR Mag. Peter Engel: Zumindest einer.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, okay, oder halt einer. Was mir dabei auffällt, ist, da ging es ja um die Revision der Genossenschaft.

ORR Mag. Peter Engel: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Der Herr Pucher war ja einfaches Vorstandsmitglied bei der Genossenschaft. Da gab es einen Obmann, da gab es einen Obmann-Stellvertreter mit Herrn Grafl und Herrn Giefing. Waren die in die wichtigen Gespräche da nicht eingebunden? Wurde da nur mit Pucher gesprochen?

ORR Mag. Peter Engel: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist sozusagen jetzt ein bisschen belustigend. War das undenkbar, dass jemand anderer als Martin Pucher zu der Sache spricht, oder?

ORR Mag. Peter Engel: Na für uns war es absolut natürlich nicht undenkbar. Aber wie ich jetzt auch aus den Medien erfahren habe, ich glaube, da war ja ein Herr Zimmermann bei Ihnen schon beim Untersuchungsausschuss und der hat gesagt deswegen habe ich jetzt geschmunzelt - er hat gesagt, dass der Herr Pucher so dominant war und dass sozusagen die anderen Organe nicht zum Zug gekommen sind. Daher meine Reaktion.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ah ja. Das Land hat sozusagen auch keine Anstalten gemacht nach Ihrer Wahrnehmung, mit den beiden sozusagen Obmännern zu reden, sondern hat das halt angenommen, dass da nur der Pucher mit ihnen reden will?

ORR Mag. Peter Engel: Also ich kann da jetzt fundiert nichts dazu sagen, weil eben Dr. Rauchbauer eingeladen hat. Wurde nur die Genossenschaft eingeladen und ist dann der Herr Pucher gekommen oder wurde von ihm die Person Martin Pucher eingeladen - das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Also das wäre am besten im Anschluss dann mit dem Dr. Rauchbauer zu klären.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jetzt ist das natürlich über fünf Jahre her und ich weiß schon, das ist lange. Aber können Sie uns von dem Gespräch einfach alles erzählen, was jetzt noch so an Erinnerungen - Wortfetzen, Bilder - da vorhanden ist?

ORR Mag. Peter Engel: Na ja, ich habe es, glaube ich, vorher erwähnt, ich kann nur so viel sagen: Also das Ergebnis kann ich zusammenfassend so erklären, dass der Herr Pucher freiwillig nicht austreten wollte aus dem Revisionsverband Landesregierung.

Ein zwangsweiser Austritt war nicht möglich, weil eben keine Gründe für uns vorgelegen sind, natürlich. Und freiwillig wollte der Herr Pucher nicht austreten. Das war zusammenfassend das Ergebnis der Besprechung und daher konnte das dann auch nicht mehr weiterverfolgt werden, weil es hätte ein freiwilliger Austritt sein müssen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Habe ich das jetzt richtig verstanden. Seitens des Landes gab es irgendwelche, Ihnen jetzt nicht näher bekannten Beweggründe, hier die Revision zurückzulegen, aber das wäre nur gegangen, wenn die Genossenschaft dem auch zugestimmt hätte? Und die Genossenschaft hat dem aber nicht zugestimmt und zwangsweise lag nichts am Tisch? Habe ich das so richtig verstanden?

ORR Mag. Peter Engel: So würde ich das sehen. Weil es gibt zwangsweise Ausschlussgründe bei Genossenschafts-, bei Revisionsverbänden. Weil ich glaube, beim Raiffeisenrevisionsverband wurde ja die Genossenschaft zwangsweise ausgeschlossen. Aber das habe ich auch nur aus den Medien so gehört.

Dazu hätte aber ein Revisionsverband Statuten gebraucht, die das Land als Revisionsverband mit dieser organisatorischen Besonderheit, die das Land ja hat, daher hatte Sie keine Statuten, wo eben zwangsweise Ausschließungsgründe drinnen sind.

Daher wäre unserer Meinung nach nur ein freiwilliger Austritt möglich gewesen. Und dann hätte der Herr Pucher oder die Genossenschaft, sagen wir mal so, die Genossenschaft in weiterer Folge beim Gericht um Verbandsfreiheit ansuchen müssen. Das sieht das Genossenschaftsrevisionsgesetz so vor und dann wären Revisoren direkt vom Gericht bestellt worden, ohne dass ein Revisionsverband mehr dahinterstehen würde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): So wie Sie das erzählen, könnten wir jetzt auch die Assoziation haben, so wie andere uns erzählt haben, die Bank, das war der Martin Pucher, kann man auch sagen, die Genossenschaft, das war der Martin Pucher? So gefühlsmäßig?

ORR Mag. Peter Engel: Ich würde das aufgrund der Medienberichte jetzt so annehmen, aber wie gesagt, fundiert behaupten will ich es nicht, aber anzunehmen ist das so.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber beim Gespräch 2015, das doch ein sehr wichtiges Gespräch sein dürfte, war nur er von der Genossenschaft da? Können Sie sich nicht ganz erinnern?

ORR Mag. Peter Engel: Ich kann es nicht mehr mit Sicherheit sagen. War jetzt - aufgrund dieser Aktennotiz, also die der Herr Abgeordnete Schnecker da ausgeteilt hat - war die Frau Klikovits dann auch dabei oder war da nur der Herr Pucher? Ich kann mich nur an den Herrn Pucher erinnern.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir reden jetzt ohnehin von 2015. Das, was der Herr Kollege Schnecker ausgeteilt hat war 2011. Also, ich will Sie da jetzt nicht verwirren. Das sind zwei verschiedene Termine.

ORR Mag. Peter Engel: Ja. Okay. Ich kann mich an die Frau Klikovits nicht erinnern. Den Herrn Pucher habe ich zweimal gesehen. 2010 oder 2011 herum, wie dieser Vermerk da ist, bei der Generalversammlung der Genossenschaft, wo ich mir so eine Generalversammlung trotz Vorliegens eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes und trotz eines einwandfreien Revisionsberichtes einmal angeschaut habe, dass wir auch dieses Recht des Landes als Revisionsverband auch wahrgenommen haben, nämlich das Recht dort teilzunehmen.

Also 2010, 2011 herum habe ich den Herrn Pucher einmal bei dieser Generalversammlung gesehen und dann um 2015 herum bei der Besprechung in der Finanzabteilung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann bleiben wir vielleicht gleich bei den Generalversammlungen.

Wir haben ja da sozusagen jedes Jahr eine Einladung. Manchmal steht sogar in den Akten dabei: "der Form halber übersenden wir Ihnen eine Tagesordnung". Also es wurde offensichtlich auch gar nicht mehr erwartet, dass vom Land jemand an der Generalversammlung der Genossenschaft teilnimmt.

2010 fehlt es dann aber möglicherweise, wenn das die war, wo Sie anwesend waren. Wurde einfach vergessen, das wieder zurückzulegen in den Akt oder so?

ORR Mag. Peter Engel: Könnte sein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was mir da auffällt, es sind jedes Mal, jedes Jahr Sitzungen, handschriftliche Aktenvermerke, Teilnahme entbehrlich, da einwandfreier Revisionsbericht vorliegt, Teilnahme nicht nötig, einwandfreier Revisionsbericht, Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Das ist sozusagen immer nur so ein handschriftlicher Aktenvermerk.

War das üblich, dass Aktenvermerke in der Landesregierung nur handschriftlich angelegt wurden?

ORR Mag. Peter Engel: Ja, also das Verfahrensrecht, nämlich das AVG, ich weiß jetzt schon, das ist jetzt kein klassisches Verwaltungsverfahren die Genossenschaftsrevision, aber wenn man sagt, dass subsidiär hier das AVG als Verfahrensrecht anwendbar ist - das AVG kennt keine bestimmte Form von Aktenvermerken.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): War es üblich? Mich interessiert, ob es üblich war.

ORR Mag. Peter Engel: Ich habe das so gehandhabt, weil es für mich keinen Unterschied macht, ob das jetzt per PC oder handschriftlich angefertigt wird.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie sind also 2007 mit der Aufgabe betraut worden, wenn ich es richtig in Erinnerung hab?

ORR Mag. Peter Engel: Nach der Aktenlage ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Von wem haben Sie das übernommen? Von der Frau Mag.a Lang? Sie haben vorher ein paar Namen genannt. War das die?

ORR Mag. Peter Engel: Dezidiert übernommen kann man so, glaube ich, nicht sagen. Ich weiß es nicht mehr, wer es vorher war, ich weiß nur, dass zwei Wirtschaftsakademikerinnen ... und von wann bis wann die jetzt in der Abteilung waren, kann ich auch nicht mehr sagen. Dass eben eine Frau Mag.a Nyul-Lang war, die ja 2007 den Sitzungsakt über die Bestellung der TPA zum Revisor gearbeitet hat, da steht ja ihr Name drauf, wenn ich mich recht erinnere.

Also die dürfte in die Genossenschaftsrevision involviert gewesen sein. Und dann hat es noch gegeben die Frau Mag.a Corinna Kern, die auch Wirtschaftsakademikerin war, aber wie gesagt, das müsste man auch den Dr. Rauchbauer fragen, wer dort wirklich vor mir die Revisionsberichte geprüft hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie sind Jurist, oder? Habe ich das richtig verstanden?

ORR Mag. Peter Engel: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt aber, es wurde von einer Wirtschaftsakademikerin vorher gemacht und dann haben Sie das als Jurist übernommen? Gab es da irgendwie eine Einschulung für Sie? Weil es ist ja, Revisionsberichte lesen ist ja doch eine nicht nur juristische Aufgabe.

ORR Mag. Peter Engel: Na ja, eine Einschulung hat es in dieser Form nicht gegeben, das muss ich so sagen. Die wirtschaftliche Aufgabe hinter der Revision haben ja eh die Revisoren wahrgenommen.

Und die haben das Ergebnis in diesem schriftlichen Prüfbericht festgehalten und den konnte ich schon lesen, ohne jetzt ein Wirtschaftsfachmann zu sein. Da haben Sie natürlich Recht, ich habe eine juristische und keine Wirtschaftsausbildung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann können Sie das von Ihrer Ausbildung ja nicht gewusst haben.

Hat Sie irgendjemand eingeschult darin, wie ein Revisionsbericht auszusehen hat, den Sie dann überprüfen?

ORR Mag. Peter Engel: Also an eine dezidierte Einschulung kann ich mich nicht erinnern, sondern es wurde mir der Prüfbericht zugeteilt, und ich sollte schauen, ob der einwandfrei ist, ob Malversationen drinnen sind, ob irgendwelche Ungereimtheiten festzustellen waren.

Das war bis ins Jahr 2018 eigentlich nie der Fall. Daher war das so.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und die wirtschaftlichen Kompetenzen haben Sie sich halt selbst angeeignet im Laufe der Zeit des Lesens, oder?

ORR Mag. Peter Engel: Im Laufe der Zeit lernt man dann auch mit gewissen Zahlen, die dort auch drinnen sind, auch umzugehen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe in den Unterlagen gelesen, dass 2012 eine andere Mitarbeiterin zuständig war für den Revisionsbericht, möglicherweise war es die Frau Mag.a Kern. Den Revisionsbericht 2011 entgegenzunehmen - können Sie sich dran erinnern, dass da in dem einen Jahr nicht Sie den Revisionsbericht entgegengenommen haben?

ORR Mag. Peter Engel: Kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn das nach der Aktenlage so war, dann wird es so gewesen sein, nehme ich an.

Weil der Dr. Rauchbauer sozusagen, wenn Wirtschaftsakademiker - oder Akademikerinnen in dem Fall - zur Verfügung waren in seiner Abteilung, nehme ich an, dass er denen das bevorzugt gegeben hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Weil, wir können auch in den Akten lesen, dass damals Mängel festgestellt wurden durch die Mitarbeiterin, die den Revisionsbericht entgegengenommen hat. Darüber hat sie auch einen Aktenvermerk angelegt.

Wissen Sie, was für Mängel sie da angesprochen hat? Wurde da nachher mit Ihnen irgendwie geredet? Weil Sie ja dann doch die Sache wieder weitergemacht haben?

ORR Mag. Peter Engel: Also hinsichtlich Mängel ist mir nichts bekannt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wie wurde denn sonst mit solchen Aktenvermerken umgegangen?

Also jetzt, ich stelle mir das so vor - also ich bin jetzt nicht in der Verwaltung tätig -, aber ich stelle mir das so vor, da legt jemand einen Aktenvermerk an, da steht "Achtung Mängel" im Bericht. Wer tut dann was damit? Wie läuft sowas, wenn jemand so einen Aktenvermerk anlegt?

ORR Mag. Peter Engel: Also mir ist ein Aktenvermerk über Mängel nicht erinnerlich. Die, die ich angelegt habe, das ist ja aktenkundig nachvollziehbar, die waren immer einwandfrei.

Wie vorzugehen ist, wenn Mängel festgestellt werden, in erster Linie durch die Revisoren, in zweiter Linie durch den Revisionsverband, das ist näher im Genossenschaftsrevisionsgesetz geregelt. Also die erste Maßnahme ist, dass sich einmal der Revisor mit dem Revisionsverband in Verbindung setzt, die Mängel bespricht, dann in weiterer Folge hat der Revisionsverband das Recht, eine Generalversammlung auch außerordentlich einzuberufen und so weiter. Das geht dann wahrscheinlich, ja, je nachdem, welche Malversationen es sind, bis zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder was auch immer, was dann halt infrage käme.

Aber wir waren nie in dieser Lage.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, eine Verständnisfrage! Sie haben da dauernd jetzt einen Aktenvermerk angesprochen. Welchen meinen Sie konkret? Ist der in Verteilung?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nein, den darf ich nicht kopieren. Den habe ich mitgeschrieben aus Akten.

Vorsitzende Verena Dunst: Okay, das heißt, Sie reden jetzt von einem anderen Aktenvermerk als dem, der vorher verteilt wurde. Sie haben dann ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich rede von einem anderen, ja, von einem der Mitarbeiterin 2012.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Verzeihung, noch bin ich am Wort, Frau Klubobfrau. Darf ich Sie bitten, dass Sie diesen Aktenvermerk verteilen, damit wir da alle irgendwie Ihren Fragen folgen können beziehungsweise die Antworten verstehen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Tut mir leid, das kann ich jetzt nicht austeilen, weil ich das jetzt nicht bei der Hand habe. Aber dann lassen wir das bei der Befragung damit. Mich hat da eigentlich nur interessiert, ob der Herr Dr. Engel das weiß.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein. Den Aktenvermerk, das ist ja jetzt drinnen im Protokoll, den bringen Sie bitte nach, das wird möglich sein, gut? Danke.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay, muss man schauen, was dort in den ...

Kurz bitte weg. Frage zur Geschäftsordnung: Wenn ich Informationen habe aus einem vertraulichen Akt und natürlich jetzt nichts näher nenne, das ist ja klar, weil ich will ja die Vertraulichkeit nicht brechen, dann darf ich ja das jetzt auch nicht irgendwie vorlegen.

Deswegen weiß ich nicht - ich möchte jetzt einfach nur wissen, wie ich korrekt damit umgehe, damit nichts passiert.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Dr. Pilgermair.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist richtig, dann dürfen Sie es jetzt in der medienöffentlichen Sitzung nicht vorlegen. Aber dann dürfen Sie auch nicht davon Gebrauch machen und Vorhaltungen dazu und Fragen dazu stellen.

Dann müssen Sie zuerst schauen, dass Sie unter Beziehung auf eine vertrauliche Unterlage eine nicht medienöffentliche Sitzung herstellen und dort können Sie dann davon Gebrauch machen.

Und dann sollten Sie aber auch so eine Unterlage gleich vorlegen, damit wir alle Bescheid wissen, worauf Sie sich beziehen.

Das wäre der Gang der Dinge.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Das heißt für das nächste Mal, damit ich das richtig weiß - weil kopieren darf ich es ja nicht - muss ich dann vorher sagen, bitte jetzt keine Medienöffentlichkeit, ich habe eine Rückfrage zu etwas aus einem vertraulichen Akt? Ist das die korrekte Vorgangsweise?

Na ja, das ist für uns - so wie der Dr. Fürst heute schon einmal gesagt hat - das ist für uns alle das erste Mal, dass wir auch wissen, wie es korrekt ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja. Noch einmal. Ich halte fest, der Herr Dr. Pilgermair hat Ihnen klar gesagt, wie die Vorgangsweise ist. Ich halte fest, jetzt haben wir das schon im Protokoll. Das Protokoll hat jetzt ... die Medien sind beigeschaltet, und ich darf Sie noch einmal erinnern, solche Situationen bitte nicht heraufzubeschwören. Ich unterbreche dann gerne die Sitzung.

Sie müssen das nicht austeilen.

Ich schalte die Medien weg, dafür werde sie Verständnis haben, nicht medienöffentlich. Aber bitte das auch dann dementsprechend zu sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Nur zu meinem Verständnis. Gehe ich jetzt richtig in der Annahme, dass die Auskunftsperson jetzt mit Vorhaltungen konfrontiert worden ist, die aus Akten kommen, die eigentlich vertraulich sind und das in einer medienöffentlichen Sitzung? Nur, habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, darf ich Sie bitten, dass Sie das noch einmal erklären - Aktenvermerk, woher, vertraulich, ja oder nein? Ich schalte inzwischen die Medien aus.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nein, ich habe keinen Aktenvermerk hier vorgelegt. Ich habe nachgefragt nach einer Mitarbeiterin. Ich habe ...

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Wir können wieder einsteigen. Haben Sie noch eine Frage, Sie haben noch Zeit?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Wie viel Aufwand war das für Sie zeitlich, so eine Prüfung zu machen, also die Prüfung des Prüfberichts?

ORR Mag. Peter Engel: Ja, dieser Prüfbericht umfasst so um 40 Seiten herum. Soweit ich mich da erinnere, so um die 40 Seiten, ja, halber Tag, ganzer Tag, je nachdem.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und nach welchen Kriterien schaut man das da durch? Gibt es da kaufmännische und rechtliche - ich kenne mich da, wie gesagt, nicht aus. Wie darf ich mir das vorstellen?

ORR Mag. Peter Engel: Ich habe den Prüfbericht durchgelesen und nach Ungereimtheiten gesucht, die aber nie zu finden waren.

Und ich darf da ergänzend den Herrn Dr. Motter nochmal zitieren, der gesagt hat, für den Inhalt des Revisionsberichtes ist nicht der Revisionsverband zuständig, sondern der Revisor selber.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Deswegen interessiert mich jetzt, was ist sozusagen, nach welchen Kriterien wurde festgestellt, dass das in Ordnung ist?

ORR Mag. Peter Engel: Wir haben ja eh mehr gemacht. Nach welchen Kriterien? Ich habe mir den Prüfbericht durchgelesen und es waren nie irgendwelche Ungereimtheiten enthalten. Es wurde immer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, und das waren für mich die Eckpunkte, dass der Revisionsbericht in Ordnung ist.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Gut. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Damit schließe ich die erste Fragerunde. Wir kommen in die zweite Fragerunde, die drei Minuten dauert, Herr Oberregierungsrat - pro Klub, muss natürlich nicht ausgenützt werden, kann genutzt werden. Die Klubs bringen auch Zeiten aus der ersten Befragungsrunde mit. Die Fragerunde geht jetzt an die SPÖ. Der Herr Abgeordnete Schnecker ist am Wort.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Herr Oberregierungsrat Mag. Engel, drei ganz kurze Fragen. Es würden mir auch sehr kurze Antworten genügen. Sie gelten gemeinhin im Haus als sehr, sehr guter Jurist und als Auskenner. Würden Sie sagen, dass Sie das ordnungsgemäß behandelt haben und die Aufgaben nicht nur erfüllt, sondern sogar übererfüllt haben in Bezug auf die Prüfung der Revisionsberichte?

ORR Mag. Peter Engel: Also ich trau mich hier behaupten, dass ich alle Revisionsberichte nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und für in Ordnung befunden habe.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke, möchten Sie eine Stellungnahme zur Qualifikation von der Frau Kern abgeben?

ORR Mag. Peter Engel: Eine Stellungnahme zur Qualifikation? Sie ist Wirtschaftsakademikerin. Welche weiteren Qualifikationen, welche sie mitbringt, dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Es ist vorher die Frage aufgetaucht, auf diesem - es wurde ausgeteilt - was die Aktenzahl rechts oben bedeuten soll? Ich habe das recherchiert und wir haben das auch rechtmäßig erlangt aus der Akteneinsicht - das möchte ich betonen -, und die Aktenzahl bedeutet, dass der Revisionsbericht des Jahres 2009 im Original vorgelegt wurde. Und nur um zu vergleichen, 186/60-2010. Können Sie dem zustimmen?

ORR Mag. Peter Engel: Dass das die Aktenzahl unseres Genossenschaftsrevisionsaktes ist?

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Das war vorhin die Frage, und bevor jetzt wieder eine "Geheimnis-Herumtuerei" entsteht, möchte ich das nur abklären und von Ihnen hören.

ORR Mag. Peter Engel: Ich weiß die Aktenzahl nicht aus- ... Moment. Ja, ich habe da hier zum Beispiel den Bestellungsakt von der TPA. Das kann ich bestätigen, ja, das ist 3-186/54, ist es in dem Fall aus 2007 und 60 aus 2010, das wird entweder das Vorlageschreiben oder der Revisionsbericht selbst, der protokollierte, gewesen sein.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Es ist der Revisionsbericht. Ich bedanke mich. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, tatsächliche Berichtigung oder Geschäftsordnung?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Zur Geschäftsordnung, bitte. Damit das sozusagen ganz klar ist von vorhin, weil ich das mit meinen Mitarbeitern abgeklärt hab. Ja, das gibts in den Akten, diesen Aktenvermerk. Nur wir haben ihn jetzt nicht hier vorliegen. Wir müssen bei der nächsten Gelegenheit, wo wir wieder Akteneinsicht nehmen dürfen, wo wieder jemand da ist, dürfen wir uns das aus diesem nicht vertraulichen Akt herauskopieren lassen, diesen Aktenvermerk. Ich habe damals mitgeschrieben und konnte es jetzt nicht genau zuordnen. Mein Mitarbeiter hat mir versichert, dieser Aktenvermerk ist in einer öffentlichen, also in einer nicht vertraulichen Unterlage, und natürlich liefern wir den nach, sobald wir wieder Zugang zu den Akten haben.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben Zugang von 08:00 - 16:00 Uhr, und das täglich. Das möchte ich jetzt nur noch einmal für alle wiederholen. Und bitte legen Sie das vor. Das haben wir jetzt so ausgemacht und Sie haben klargestellt, dass das eine medienöffentliche, nicht vertrauliche Einsicht war und die Akten auch medienöffentlich und nicht vertraulich sind. Nur fürs Protokoll. Danke für die Klarstellung. Die SPÖ ist am Wort. Herr Abgeordneter Schnecker, Sie haben schon weitergegeben. Gibts noch eine Frage? Nein, ist nicht der Fall. Dann darf ich gleich an die ÖVP weitergeben.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, Frau Präsidentin. Herr Mag. Engel, das Land hatte die Funktion des Revisionsverbandes der Commerzialbank Kreditgenossenschaft inne - das haben wir ja jetzt beleuchtet. In wessen politischer Verantwortung lag diese Zuständigkeit?

ORR Mag. Peter Engel: Ja, das ist eine gute Frage. Ich glaube, dass die Genossenschaftsrevision auf politischer Ebene beim Wirtschaftslandesrat angesiedelt ist. Involviert war aber meines Wissens auch der Finanzlandesrat.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie können Sie sich das erklären?

ORR Mag. Peter Engel: Darf ich da an Herrn Dr. Rauchbauer verweisen? Weil der ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, Bindeglied zwischen der Abteilung und der Verwaltung. Vielleicht hat er da nähere Informationen, wer da tatsächlich Ansprechpartner war.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Eine andere Frage. Wissen Sie, wer im Jahr 2007 entschieden hat, dass die Prüftätigkeit des Landes ausgelagert und an die TPA vergeben werden soll?

- **ORR Mag. Peter Engel:** Nein, das habe ich vorhin schon gesagt, ich habe überhaupt keine Ahnung. Ich war in keine Gespräche involviert bezüglich der Auswahl des Revisors.
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Im Jahr 2015 hat die FMA zwei Prüfer der TPA wegen Prüfungsmängel für fünf Jahre gesperrt. Haben Sie Kenntnis über dieses Vorgehen?
- **ORR Mag. Peter Engel:** Nein, auch nicht. Das ist auch kurz beantwortet. Ich habe das erst in den Medien, also nach Bekanntwerden, also nach dem 14.07.2020 erfahren. Das ist aber zumindest bei mir auch unbestätigt geblieben, und ich kann nicht einmal sagen, ob das wirklich tatsächlich so war oder nicht. Kenntnis erlangt habe ich auf keinen Fall und ich glaube auch nicht jemand anders im Amt der Landesregierung oder in der Abteilung.
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Abschließende Frage im Zusammenhang mit dieser Auflösung der Revisionstätigkeit: Mit welcher konkreten Aufgabe waren Sie in diesem Zusammenhang betraut?
 - ORR Mag. Peter Engel: Mit der Auflösung der Revisionstätigkeit?
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): 2015 dieser Versuch, die Revision loszuwerden.
- ORR Mag. Peter Engel: Ach so. Mein Auftrag war eigentlich neben diesem einen Gespräch, das bei uns stattgefunden hat mit dem Herrn Pucher und mit Vertretern der TPA das Einzige, was ich dort bei oder womit ich beauftragt war, war die Verfassung dieses Briefes seitens des Landes an den Anwalt der Genossenschaft. Ich glaube, der heißt DDr. René Laurer. Und das war meine einzige Aufgabe, mein einziger Auftrag, diesen Brief zu verfassen.
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Haben Sie da eine Antwort bekommen oder Antwort gelesen vom DDr. Laurer?
- **ORR Mag. Peter Engel:** Na ja, dort steht ja sinngemäß drinnen, dass sich die beiden Anwälte, also seitens des Landes war Dr. Hajek als Anwalt existent und dieser DDr. René Laurer, dass sich diese beiden Herren kurzschließen sozusagen sollen, um gemeinsam eine einvernehmliche Lösung beim Landesgericht anzustreben. Also ich kann mich auf eine Antwort dann ehrlich gesagt nicht erinnern.
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Das heißt, wie sich das dann aufgelöst hat, wissen Sie oder haben Sie da Wahrnehmungen?
 - ORR Mag. Peter Engel: Wie sich was aufgelöst hat?
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Das Thema zwischen diesen Anwälten, was Sie vorhin erwähnt haben, Dr. Hajek DDr. Laurer.
- **ORR Mag. Peter Engel:** Wir haben das von 2015 bis inklusive März, April oder so 2017 betrieben und haben das dann in Folge Aussichtslosigkeit und vor allem auch aus Kostengründen zu Lasten des Landes nicht mehr weiterverfolgt.
- **Abgeordneter Patrik Fazekas, BA** (ÖVP): Wie ist diese Aussichtslosigkeit begründet worden?
- ORR Mag. Peter Engel: Indem ich habe es vorhin schon erwähnt ein freiwilliger Austritt seitens des Herrn Pucher nicht angestrebt wurde. Er wollte nicht. Und ein zwangsweiser Austritt seitens des Landes war nicht möglich, weil keine zwingenden Gründe vorhanden waren. Außerdem habe ich vorhin gesagt, der

Revisionsverband Landesregierung ist ja etwas organisatorisch Besonderes. Wir haben ja keine Genossenschaftsstatuten oder Genossenschaftsrevisionsstatuten und nur dort können zwangsweise Ausschlussgründe geregelt sein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Dann darf ich gleich an Sie, Herrn Abgeordneter Petschnig, weitergeben. Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Herzlichen Dank. Ich habe auch keine Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Bitte Frau Klubobfrau, Sie sind dran.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Ich habe eine Frage. Sie haben jährlich diese Aktenvermerke gemacht zur Teilnahme der Generalversammlung beziehungsweise, dass man nicht teilgenommen hat. 2015 habe ich keinen Vermerk gefunden. Das war aber genau jenes Jahr, wo vorher diese Sitzung oder diese Besprechung stattgefunden hat. Haben Sie da eine Erinnerung daran?

ORR Mag. Peter Engel: Nein. Warum 2015? Ich wusste das auch nicht, dass das nicht aktenkundig ist. Entweder wurde uns die Einladung zur Generalversammlung damals nicht übermittelt... Das weiß ich beim besten Willen nicht mehr.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe sozusagen gemeint, es gab keinen Aktenvermerk darüber, ob teilgenommen wurde oder nicht.

ORR Mag. Peter Engel: Ach so. Die Einladung ist drinnen. Und ohne ... Das weiß ich jetzt auch nicht mehr.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist nur aufgefallen, weil ich blättere alle durch, und jedes Jahr ist etwas handschriftlich ... und einmal nicht.

ORR Mag. Peter Engel: Normalerweise bin da sehr ordentlich, dass man zumindest sieht, dass ich es behandelt habe. Habe ich es damals im Jahr 2015 nicht gesehen - das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut, Danke schön. Zu der Frage des Briefverkehrs zwischen dem Anwalt der Genossenschaft und dem Anwalt des Landes bezüglich Möglichkeiten des Austritts: Haben Sie da irgendwie, sozusagen als Briefträger fungiert oder ging das nur zwischen Dr. Rauchbauer und den Anwälten hin und her? Wissen Sie da etwas?

ORR Mag. Peter Engel: Hauptsächlich. Als Briefträger habe ich nicht fungiert. Ich habe den Brief sehr wohl selbst kreiert und verfasst im Auftrag von Dr. Rauchbauer, den er ja dann unterschrieben hat. Aber, was da sonst so für Korrespondenzen - ich habe es bei der internen Revision im Amt schon gesagt - was da sonst für Korrespondenzen zwischen den Anwälten und Dr. Rauchbauer gelaufen sind, das kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich muss jetzt doch noch einmal auf eine Frage zurückkommen. Ich hoffe sozusagen, es nervt Sie nicht, wenn Sie es schon beantwortet haben. Aber ich stelle mir schon die Frage: Wir haben im Revisionsbericht, da steht, wer im Vorstand aller drinnen ist und das Land sozusagen mit den Vertretern des Vorstandes, also den firmenmäßigen Vertretern, Obmann und Obmann-Stellvertretern da mitzureden hat. Und es beschäftigt mich sehr, warum das

Land hier nicht mit den Obleuten sozusagen die wichtigen Gespräche geführt hat, sondern mit einem einfachen Vorstandsmitglied.

ORR Mag. Peter Engel: Dazu darf ich sagen, dass ich nicht zu dieser Besprechung eingeladen habe und wie ich vorher gesagt habe, nicht weiß, wurde der Herr Martin Pucher, Personen eingeladen zu dieser Besprechung, oder wurde die Genossenschaft als juristische Person eingeladen. Und es ist Herr Martin Pucher gekommen. Das habe ich vorher gesagt, das weiß ich nicht, weil ich dazu nicht eingeladen habe.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und eine letzte Frage in der Runde. Können Sie sich noch an die Stimmung bei dem Gespräch erinnern? Also jetzt keine Details, aber bei jeder Besprechung gibt es irgendwie so Stimmungen, die dann hängenbleiben. Können Sie sich da noch daran erinnern?

ORR Mag. Peter Engel: Nein, da kann ich mich nicht wirklich erinnern. Nachdem ich den Herrn Pucher vorher ein einziges Mal, nämlich im Jahr 2010/2011 bei der Generalversammlung, nur gesehen habe und den Herrn dann fünf Jahre später bei uns im Amt gesehen habe, bei dieser Besprechung, kann ich mich ehrlich gesagt nicht mehr erinnern, wie das war. Ich weiß nur: das Ergebnis der Besprechung war eben, dass der Herr Martin Pucher nicht freiwillig aus dem Revisionsverband austreten wollte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön für die Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, wir sind damit in der dritten Fragerunde. Ich darf Sie, Herr Oberregierungsrat, daran erinnern, dass das eben zwei Minuten sind für jeden Klub und darf gleich die Frage an die SPÖ richten. Wer, also ich weiß, danke, der Herr Abgeordnete Mag. Dr. Fürst. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich glaube, das ist jetzt unsere letzte Frage. Es ist sehr interessant, was Sie gesagt haben, Herr Mag. Engel, dass laut Ihrer Einschätzung nach oder Wahrnehmung - Sie sind doch sehr lange in diesem Betrieb - der Wirtschaftslandesrat zuständig ist. Laut Herrn Puchers Ausführungen - in den Medien hat er gesagt: Eigentlich hätte man seit 2000 auch nach außen hin erkennen müssen, dass da was schief rennt in der Bank. Auch spannend, dass er das so sagt. Da haben - seiner Aussage nach - die Malversationen erst richtig begonnen. Wissen Sie, wer zu dieser Zeit um das Jahr 2000 für Wirtschaft zuständig war in der Burgenländischen Landesregierung?

ORR Mag. Peter Engel: 2000. Ich glaube, das war der Landeshauptmannstellvertreter Mag. Steindl.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Und der war, glaub ich, relativ lang Wirtschaftslandesrat, nicht?

ORR Mag. Peter Engel: Bis 2015, glaub ich.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): 15 Jahre war er Wirtschaftslandesrat von der ÖVP. Danke schön.

ORR Mag. Peter Engel: Bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Dann darf ich gleich weitergeben an die ÖVP. Bitte, wer stellt die Frage? Bitte Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Eine abschließende Anmerkung: Nachdem der Kollege Fürst hier scheinbar versucht, eine Geschichte zu konstruieren, darf ich festhalten, dass es keinen einzigen Akt gibt, der vom Wirtschaftslandesrat unterzeichnet wurde.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Frage? Oder ist das jetzt Geschäftsordnung?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Frau Präsidentin, der Herr Kollege Fürst hat die Möglichkeit gehabt, sich zu äußern.

Vorsitzende Verena Dunst: Da müssen Sie zur Geschäftsordnung und eine tatsächliche Berichtigung ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich habe es genauso gemacht wie der Kollege Fürst und ich erwarte mir, dass hier nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf noch einmal feststellen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dass hier für alle die gleichen Regeln gelten. Tatsächliche Berichtigung - wollen Sie das berichtigen, was der Herr Dr. Fürst gesagt hat? Dann darf ich Sie bitten, es auch als solches zu deklarieren.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Meine Anmerkung ist zu Ende, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Stellvertretender Klubobmann, haben Sie Fragen seitens des ÖVP-Klubs? Keine Fragen mehr.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Keine Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich möchte mich noch einmal beim Herrn Mag. Engel herzlich bedanken für seine Ausführungen und habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bitte um Unterbrechung, wir müssen noch etwas kopieren.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, tun wir. Ich unterbreche für das Herbeischaffen von Aktenvermerken. Wir kopieren kurz und ich darf die Landtagsdirektion bitten, hier behilflich zu sein, Frau Amtsrätin.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Vorsitzende Verena Dunst: So, ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Die Frau Amtsrätin Huber wird den Aktenvermerk, von dem vorhin das Gespräch war, verteilen. Ja, ist ausgemacht.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 47 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 53 Minuten fortgesetzt.)

Ich unterbreche noch einmal kurz, damit das studiert werden kann. Frau Klubobfrau, Sie haben sich jetzt worauf bezogen? Ich darf Sie bitten, das noch einmal zu sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Danke schön! Wir haben eine Vorlage, einen Aktenvermerk vom 12. April 2017. Ich versuche das jetzt richtig zu entziffern, sonst können Sie Ihre Schrift wahrscheinlich besser entziffern.

"Gegenständliche Anfrage durch Telefonat mit der Rechtsanwaltskanzlei Hajek erledigt. Es wurde mitgeteilt, dass derzeit ein weiteres Einschreiten für nicht nötig - vor allem aus Kostengründen - erachtet wird. Falls die gegenständliche Angelegenheit eine rechtsfreundliche Vertretung wieder benötigt würde, dann wird sich die Abteilung 3 melden."

Darauf habe ich mich bezogen, mit "Briefträger sein" und so. Das ist noch nicht so lange her, aber können Sie sich daran erinnern, was diese Kostengründe waren?

ORR Mag. Peter Engel: Jedes Einschreiten des Anwaltes zu Gunsten des Landes kostet natürlich etwas und er schreibt ja da oben, ob ein weiteres Einschreiten gewünscht wird. Und dann habe ich, soweit ich mich erinnern kann, mit Dr. Rauchbauer Rücksprache gehalten. Wir sind dann gemeinsam darüber eingekommen, dass derzeit ein Einschreiten, zumindest ein derzeitiges Einschreiten, für nicht notwendig erachtet wird, weil - wie ich vorhin schon ausgeführt habe - aufgrund der Aussichtslosigkeit eines freiwilligen Austrittes, weil der Herr Pucher eben nicht wollte und andererseits wir keine rechtliche Handhabe gesehen haben eines zwangsweisen Ausschlusses aus dem Revisionsverband. Und daher sind wir dann übereingekommen zu sagen, aus Kostengründen, weil dann hätte möglicherweise der Herr Dr. Hajek erneute Briefe an den Anwalt der Genossenschaft geschrieben und das kostet natürlich alles etwas, und aufgrund der Aussichtlosigkeit haben wir gesagt, aus Kostengründen stellen wir - und das habe ich dann durch Telefonat nach vorheriger Rücksprache mit Dr. Rauchbauer gemacht - dieses Mandat mit Dr. Hajek sozusagen ruhend.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also für mich, dass ich es richtig verstanden habe: Die Kostengründe waren, es ist aussichtslos, wir wollen die Anwälte nicht länger beschäftigen mit der Frage, wenn sie aussichtslos ist und deswegen sagen wir einfach, das kostet uns zu viel, wenn man jetzt noch die Anwälte weiterbezahlt und deswegen stellen wir das lieber ein. Habe ich das jetzt so richtig wiedergegeben?

ORR Mag. Peter Engel: Im Wesentlichen ja! Ich meine, die Anwälte kosten zu viel - so viel wäre es für das Land jetzt auch nicht gewesen, aber nachdem wir ja vor allem in der Finanzabteilung zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung aufgerufen sind, haben wir auch diese Kosten nicht entstehen lassen wollen, weil es für uns aussichtslos war.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön! Jetzt habe ich keine Fragen mehr!

Vorsitzende Verena Dunst: Die Fragerunde ist damit beendet, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf mich im Namen von Ihnen allen beim Herrn Oberregierungsrat für seine Unterstützung, damit wir hier einen Schritt weiterkommen in der Aufklärung, bedanken und darf aber den Herrn Verfahrensrichter noch fragen, ob es abschließende Fragen gibt?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, keine ergänzenden Fragen!

Vorsitzende Verena Dunst: Gut! Herr Oberregierungsrat, dann dürfen wir Sie verabschieden und dürfen Ihre Befragung für beendet erklären. Danke Ihnen, Danke schön!